

Gemeindeparlament Arosa

Gemeindekanzlei Arosa

Protokoll der 3. Sitzung des Gemeindeparlaments

Datum: Donnerstag, 8. Oktober 2020
Zeit: 13:30 - 18:30 Uhr
Ort: Sport- und Kongresszentrum Arosa

Teilnehmer: Gemeindeparlament

Daniel Ackermann
Christoph Junker
Markus Lüscher
Michael Meier
Ruth Moro
Johannes Hemmi
Claudia Pargätzi
Georg Mettier
Martin Michael
Jürg Sprecher
Paul Schwendener
Andrea Hagmann
Lutta Waidacher

Gemeindevorstand

Lorenzo Schmid
Yvonne Altmann
Peter Bircher
Rolf Bucher
Bruno Preisig

Verwaltung

Jan Diener (Gemeindeschreiber)
Patrick Hediger

Entschuldigt: Alessandro Minnella, Gemeindeparlament

Protokoll: Michael Meli, Aktuar

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. **Geschäfte**
 - 18 Teilrevision Ortsplanung Hotel Vetter
 - 19 Revision Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Arosa
 - 20 Revision Gesetz über die Abwasseranlagen der Gemeinde Arosa
 - 21 Parlamentarischer Auftrag für eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung
 - 22 Information Krisenmanagement der Gemeinde Arosa während der Covid-19 Situation
4. Informationen des Gemeindevorstands
5. Hängige Aufträge / Anfragen
6. Aufträge / Anfragen / Fragestunde

1. Begrüssung

Gemeindeparlamentspräsident Jöri Mettier begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlaments, den Gemeindevorstand, die anwesenden Ressortleiter der Gemeindeverwaltung und die anwesenden Zuschauer zur 3. Sitzung des Gemeindeparlaments im Sport- und Kongresszentrum Arosa. Alessandro Minnella hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Jöri Mettier stellt fest, dass bei Sitzungsbeginn 13 von 14 Parlamentarier anwesend sind und das Parlament gemäss Verfassung somit beschlussfähig ist.

Jöri Mettier stellt die dem Parlament rechtzeitig zugestellte Traktandenliste zur Diskussion.

Yvonne Altmann bittet darum, das Traktandum 4. (Revision Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Arosa) und das Traktandum 5. (Revision Gesetz über die Abwasseranlagen der Gemeinde Arosa) vorzuziehen und anschliessend das Traktandum 3. (Teilrevision der Ortsplanung Hotel Vetter) im Anschluss zu behandeln.

Das Gemeindeparlament stimmt dem Antrag von Yvonne Altmann zu und genehmigt einstimmig die Traktandenliste.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Gemeindeparlamentssitzung vom 18. Juni 2020 wurde durch den Aktuar mit der Einladung am 24. September 2020 zugestellt. Der Parlamentspräsident stellt das Protokoll zur Diskussion. Es werden keine Änderungen und Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird somit einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

3. Geschäfte

18 B1.1.2. Einzelne Teilgebiete und Zonen Teilrevision Ortsplanung Hotel Vetter

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, der Teilrevision der Ortsplanung Hotel Vetter, bestehend aus einer Änderung des Baugesetzes, dem Zonenplan 1:500 sowie dem Generellen Gestaltungsplan 1:500 Hotel Vetter zuzustimmen und die Vorlage zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde zu verabschieden."

Eintreten:

Jöri Mettier gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Jürg Sprecher erwähnt, dass die Teilrevision bereits einmal vor der Regierung gescheitert ist. Er fragt sich, ob die damaligen Gründe besprochen und auch behandelt worden sind. Zudem möchte er wissen, wie hoch die bisherigen Kosten sind und warum die

Teilrevision ein Jahr vor der Totalrevision kommt. Weiter fragt er sich, weshalb man in diesem Gebiet keine Quartierplanung gemacht hat, bei der alle Betroffenen involviert gewesen wären.

Lutta Waidacher vermutet, dass die Teilrevision bei der Volksabstimmung scheitern könnte, weil die Botschaft zu wenig Informationen und Lösungen zu möglichen Konflikten enthält. Die kürzlich knapp angenommene Abstimmung zum Tourismusgesetz sollte alle Anwesenden zu denken geben. Es muss dem Gemeindevorstand und auch dem Gemeindeparlament gelingen der Bevölkerung eine saubere Botschaft vorzulegen und die offenen Fragen darin zu beantworten. Beim Hotel Vetter nehmen Private viel Geld in die Hand und möchten in die Destination Arosa investieren. Der Druck in Arosa neue Hotelbetten zu errichten ist nicht mehr so gross da sich das Hotel Carmenna und das Posthotel ebenfalls in der Umsetzung respektive in der Planung befinden.

Ruth Moro erläutert, dass sie Bedenken bezüglich der Vorgehensweise hat. Die Teilrevision ist nicht in der Totalrevision eingebunden und somit auch nicht auf einem kommunalen räumlichen Leitbild aufgebaut. Sie ist der Meinung, dass das aktuelle Vorgehen auf gesetzlicher Ebene nicht richtig ist.

Antrag Jürg Sprecher:

Jürg Sprecher stellt den Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten, sodass dieses an den Gemeindevorstand, zur Überarbeitung, zurückgewiesen wird.

Yvonne Altmann nimmt die Wortmeldungen wohlwollend entgegen. Die Abstimmung zum Tourismusgesetz hat aufgezeigt, dass man dem Volk die Botschaften klarer und ausführlicher darbringen muss. Für den November 2020 war ursprünglich eine Informationsveranstaltung geplant, welche nun aufgrund von Covid-19 nicht stattfinden kann. In der heutigen Sitzung sind jedoch Fachpersonen anwesend, welche die Teilrevision näher erläutern können. Zudem hat die Regierung die Teilrevision nicht abgewiesen, sondern nur zur Überarbeitung zurückgewiesen. Sämtliche Punkte der Regierung wurden derweil behandelt und im Planungsmitwirkungsbericht und in der Botschaft aufgeführt.

Lorenzo Schmid erwähnt, dass eine Teilrevision durchaus Sinn macht. Dem Parlament liegt ein solides und seriöses Paket vor. Weiter appelliert er an das Parlament mutiger zu sein und das Volk zu führen. Das Volk habe im Anschluss immer die Möglichkeit das Referendum zu ergreifen.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Jürg Sprecher:

Der Antrag von Jürg Sprecher wird abgelehnt. Das Stimmverhältnis beträgt 11:2, bei einem abwesenden Parlamentarier.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten ist somit beschlossen.

Sachverhalt:

Grundlage für das Geschäft ist die Botschaft des Gemeindevorstandes an das Gemeindeparlament.

Jöri Mettier erteilt der zuständigen Departementsvorsteherin Yvonne Altmann das Wort.

Yvonne Altmann stellt die Fachpersonen der Teilrevision Vetter vor. Raumplanerin Esther Casanova war bereits im Jahr 2016 für die Teilrevision zuständig. Sie hat das Projekt überarbeitet und kennt sich gesamtschweizerisch und mit dem Richtplan aus. Sie wird erläutern, dass die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen und die Punkte der Regierung behandelt wurden. Christoph Zindel ist seit 2015 für die Ortsplanung der Gemeinde Arosa zuständig und bringt viel Erfahrung mit. Er wird erklären, warum man den Weg der Teilrevision parallel zur Totalrevision eingeschlagen hat. Gian Fanzun wird aufzeigen, wie man das Projekt wirtschaftlich führen kann. Patricia Breede und Martin Häfeli als Bauherrschaft werden ebenfalls Stellung zum Projekt nehmen und ihre Motivation für das Projekt aufzeigen.

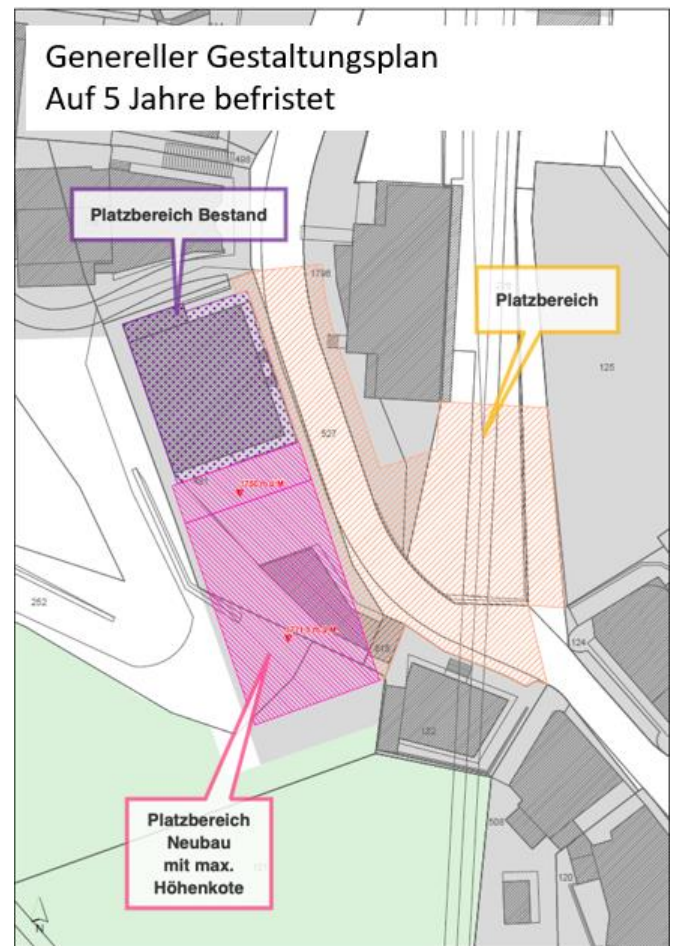
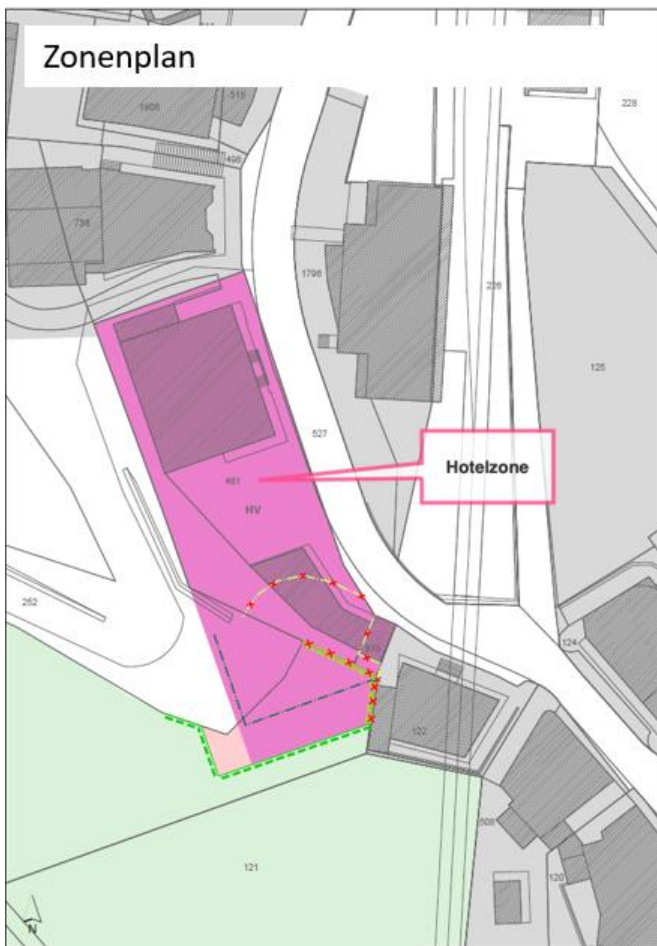
Yvonne Altmann übergibt das Wort an Raumplanerin Esther Casanova.

Esther Casanova erwähnt, dass die Regierung in ihrem Beschluss erkannt hat, dass die Gemeinde Arosa vor einer grossen Herausforderung steht. Die Gemeinde Arosa hat in den letzten 30 Jahren 20 Hotelbetriebe verloren und die Logiernächte haben sich um 22% reduziert. Deshalb sei es nötig, neue wirtschaftliche Wege zu beschreiten. Weiter wird im Regierungsbeschluss bestätigt, dass eine Teilrevision möglich ist und ein projektbezogenes Vorgehen begrüsst wird.

Die Gründe für die damalige Zurückweisung waren verschiedene Argumente. Zum einen wurde eine Projektstudie als Grundlage für die Umzonung und auch ein Projektbeschrieb Hotel und ein Raumprogramm verlangt. Des Weiteren fehlten eine Bedarfsanalyse, eine ortsbauliche Analyse, ein Verkehrskonzept und ein Konzept zur Kompensation von Bauland. Diese Punkte wurden, mit Einbezug des Bauherrn, bearbeitet.

Seit dem März 2019 wird eine Begleitgruppe eingesetzt, welche die Teilrevision begleitet. Im November 2019 gab man die Teilrevision beim Amt für Raumentwicklung in die Vorprüfung und erhielt den Vorprüfungsbericht am 24. März 2020 zurück. Daraufhin hat der Gemeindevorstand am 18. Mai 2020 die Teilrevision zu Händen der öffentlichen Auflage verabschiedet. Am 22. Mai 2020 ging diese in die öffentliche Auflage und der Bauherr hat das Projekt profiliert.

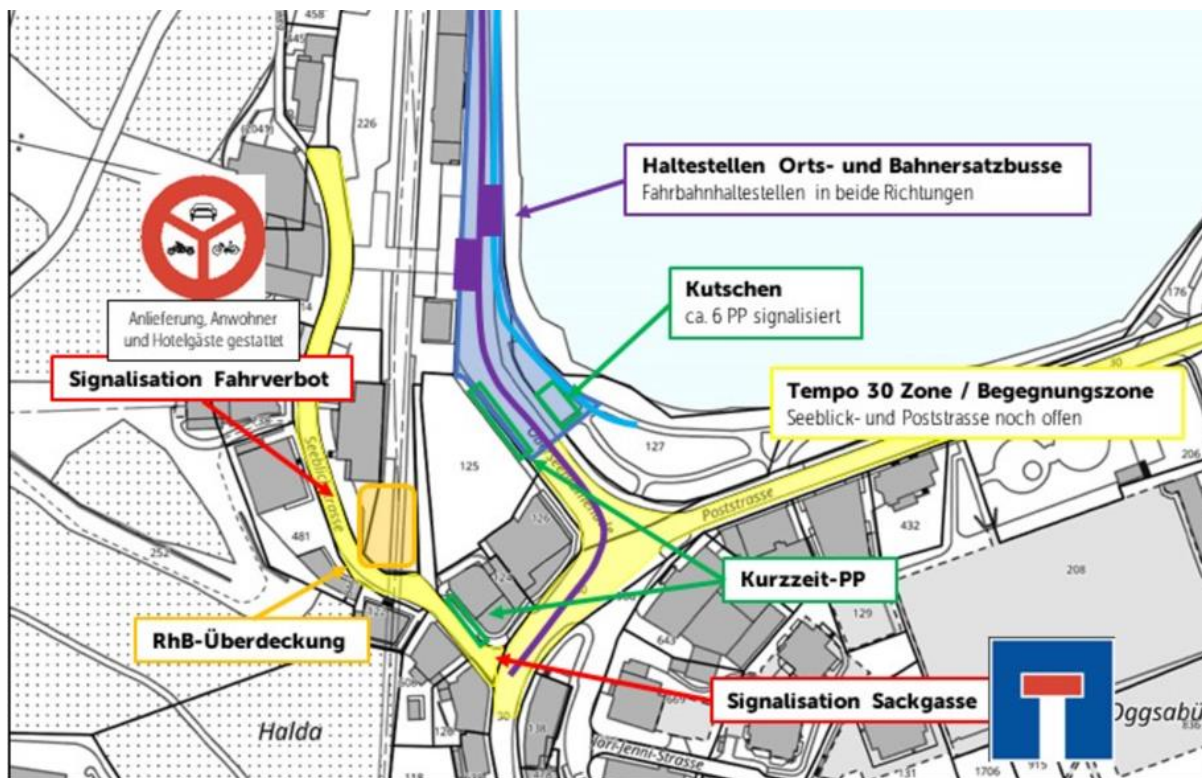
Während der öffentlichen Auflage sind 3 Mitwirkungseingaben und eine gleichlautende Sammeleingabe mit 13 Absendern eingegangen. Der Gemeindevorstand hat die Mitwirkungen daraufhin am 14. September 2020 behandelt und in der Vorlage angepasst. Die Anpassungen betreffen folgende Bereiche: Die Erschliessung der Parzelle 124 (Seeblickstrasse) wird vom Platzbereich ausgenommen, der Baubereich Neubau wird im Westen gegenüber der Skipiste (Parzelle 252) um 50cm reduziert und der Grenzabstand in der Hotelzone Vetter wird nun ausschliesslich durch die Baubereiche definiert.



Parzelle 252 wird neu zur Landwirtschaftszone



Das neue Verkehrskonzept hat zum Ziel, den Verkehr und unnötige Einfahrten in die Seeblickstrasse, durch eine klare Signalisation und Gestaltung des Platzbereichs, zu vermeiden. Aufgrund dessen wird die Signalisation des Fahrverbots neu auf Höhe der Tunnelausfahrt platziert.



Im weiteren Verlauf wird am 29. November 2020 die Urnenabstimmung stattfinden. Daraufhin erfolgt vom 04. Dezember 2020 – 04. Januar 2021 die Beschwerdeaufgabe. Anschliessend soll im Frühling 2021 die Genehmigung durch die Regierung vorliegen und die Bekanntgabe an die Bevölkerung erfolgen. Für das Volk besteht immer noch die Beschwerdemöglichkeit beim Verwaltungsgericht.

Esther Casanova übergibt das Wort an Christoph Zindel.

Christoph Zindel kommt auf die Chronologie und Abhängigkeiten bezüglich dem kommunalen räumlichen Leitbild und der Gesamtrevision Ortsplanung zu sprechen. Im Jahr 2015 wurden in der Bevölkerungskonferenz die wesentlichen Leitbildpunkte herausgearbeitet, welche anschliessend in einem Masterplan abgebildet wurden. Daraus entwickelte man ein textliches Leitbild (KRL «light»). Parallel zur Abstimmung des Raumplanungsgesetzes hat der Kanton den kantonalen Richtplan entwickelt, welcher im Jahr 2018 beschlossen und angewendet wurde. Dadurch liefen auch die Fristen zur Erstellung des kommunalen räumlichen Leitbilds (2 Jahre) und der Gesamtrevision Ortsplanung (5 Jahre) an. Die Gemeinde Arosa hat daraufhin das kommunale räumliche Leitbild nach Wegleitung des Kantons überarbeitet und sich gleichzeitig mit der Gesamtrevision Ortsplanung befasst. Als Fusionsgemeinde hat die Gemeinde Arosa die Aufgaben bereits früh angepackt, wodurch nun die Gesamtrevision zusammen mit Teilrevisionen läuft. Abgesehen vom gesetzlichen Ablauf, rät Christoph Zindel der Gemeinde Arosa auch weiterhin mit Teilrevisionen zu arbeiten und sie aufeinander abzustimmen. Im Projekt «Vertiefung Obersee», welches

ein Teil des kommunalen räumlichen Leitbilds ist, ist auch das Projekt Vetter miteingebunden und es werden auch weitere Projekte folgen.

Christoph Zindel betont, dass die Gemeinde sich sehr früh mit konzeptionellen, räumlichen, entwicklungspolitischen und gesellschaftlichen Themen auseinandergesetzt und über eine Bevölkerungskonferenz ein Leitbild entwickelt (KRL «light») hat. Die konkrete Anforderung ein KRL zu erarbeiten, welches auch räumliche Verortungen vornimmt, ist erst später aufgrund der Bündner Lösung für die Applikation RPG 1 entstanden (KRIP-S). Diese formellen Anforderungen wurden nachträglich erfüllt. Die Gemeinde und der Kanton erachten deshalb die Parallelität in der Bearbeitung von KRL und Nutzungsplanung (Gesamtrevision und Teilrevision) im konkreten Fall als richtig und zielführend.

Weiter nimmt Christoph Zindel Bezug zur Teilrevision Vetter und zur Gesamtrevision Ortsplanung. Sowohl die Teilrevision, als auch die Gesamtrevision, verfolgen die gleichen Ziele. Sie verfolgen die Tourismus-, Arbeitsplatz- und Gästeförderung. Indirekt stärken die Revisionen die Bereiche Wohnen, Arbeit, Tourismus, Wirtschaft und auch das Steueraufkommen und das Wohlbefinden in der Gemeinde. Weiter sind die Grundsätze der Siedlungsentwicklung erfüllt, da man sich mitten im Siedlungsgebiet befindet. Daher deckt es sich mit Zielen des Kantons und des Raumplanungsgesetzes. Der Obersee ist eines der wichtigsten freiräumlichen Erholungs- und Entwicklungsgebiete. Deshalb wird die Teilrevision Hotel Vetter das erste aber nicht das letzte Projekt sein, welches eine Teilrevision verlangt.

Christoph Zindel übergibt das Wort an Gian Fanzun.

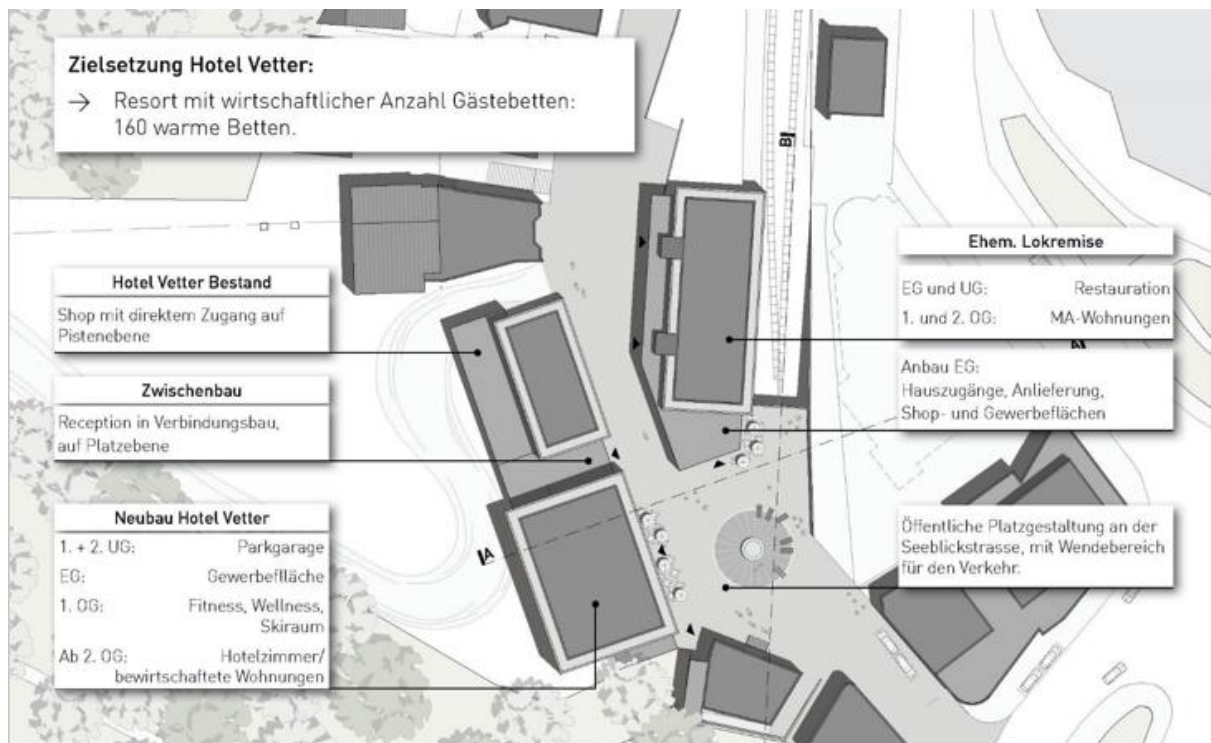
Gian Fanzun erläutert, dass das Hotel Vetter zurzeit 23 Hotelzimmer (inkl. Suiten) umfasst und wirtschaftlich nicht rentabel ist. Es braucht eine Vergrößerung bezüglich Logements und eine Erweiterung des Angebots. Demzufolge wird eine Erweiterung von 23 Einheiten auf 80 Einheiten angestrebt. Des Weiteren hat man sich Gedanken über eine optimierte Verkehrsführung und Parkierung gemacht und über eine ansprechende Umgebungsgestaltung. Aus der Diskussion zur Umgebungsgestaltung, hat sich die Idee zum neuen Arosa Portal ergeben, welches sich bereits im Bau befindet. Dadurch erhält man eine völlig neue Begegnungszone.

Aus raumplanerischer Sicht befindet sich das Hotel Vetter an geeigneter Stelle für eine touristische Nutzung. Bei der Umgebungs-Analyse hatte man nicht nur das Hotel Vetter im Blick, sondern die gesamte Umgebung. Denn, obwohl keine Neueinzonungen gemacht werden dürfen, sollte man alles was eingezont ist auch optimal nutzen. Zudem weist das ganze Gebiet Verdichtungspotenzial auf.

Im weiteren Vorgehen hat man eine qualitative Begleitkommission zusammengestellt, welche die Überarbeitung der Teilrevision begleitet hat. Die Mitglieder der Begleitkommission waren Esther Casanova (Fachbereich Raumplanung), Orlando Menghini (Fachbereich Ortsstruktur), Christof Kübler (Fachbereich Historische Betrachtung), Niccolo Hartmann (Fachbereich Verkehrsplanung) und Pablo Horváth (Fachbereich Architektur, Vertreter der Gemeinde). Sämtliche Fachpersonen haben ihren Input einfließen lassen und es erfolgte eine umfangreiche Analyse.

Bei der Teilrevision Vetter handelt es sich zudem um eine projektbezogene Nutzungsplanung, weshalb es nicht möglich war, diese in der Gesamtrevision Ortsplanung einfließen zu lassen.

Die aktuell geplante Situation des Hotel Vetter ist wie folgt:



Gian Fanzun übergibt das Wort an Martin Häfeli.

Martin Häfeli erläutert, dass die Gemeinde Arosa unter den beliebtesten Destinationen der Schweiz einen Spitzenplatz belegt. Wenn man will, dass Arosa seine vielfältigen Aufgaben weiterhin erfüllen kann, dann muss man mehr warme Betten produzieren. Die Verdichtung von Bauzonen ist ein bekanntes Schlagwort, aber die Umsetzung ist wenig populär. Im Idealfall erfolgt eine Verdichtung mitten im Dorf, mit Anbindung an den öffentlichen Verkehr, in der Nähe von Skipisten und am besten nicht vor jemandes Haustür. Die Parzelle des Hotel Vetter erfüllt diese vielfältigen Ansprüche. Des Weiteren kämpft man schon lange mit den Nachteilen des Kleinbetriebs. Zum einen liegt es an der Rentabilität und zum anderen an den fehlenden Räumen für die Gäste, Mitarbeiter, Lager und wirtschaftliche Abläufe. Damit das Hotel Vetter in Zukunft konkurrenzfähig bleiben kann, ist man dringend auf diese Räumlichkeiten angewiesen. Seit 14 Jahren ist man bestrebt einen Beitrag zur Tourismusdestination Arosa zu leisten. Unter anderem beteiligt man sich mit CHF 700'000.- an das Ankunftsportal Arosa, damit das Quartier eine schöne Begegnungszone bekommt und eine beträchtliche Aufwertung erfährt. Nach 8 Jahren Planung ist es für das Hotel Vetter und Arosa Zeit einen Schritt weiterzugehen.

Yvonne Altmann informiert, dass die Gemeinde Arosa dieses Jahr das Ziel von 80% Selbstfinanzierungswert nicht erreichen wird. Es gibt nur einen Weg dieses Ziel zu erreichen und dazu muss die Gemeinde mehr Logiernächte generieren. Andernfalls muss ein Leistungsabbau in Angriff genommen werden. Wenn man nicht möchte, dass sich die Gemeinde Arosa weiterentwickelt, dann muss man bereit sein die Konsequenzen zu tragen. Des Weiteren hat der Bund im Jahr 2000, bei der Abstimmung zum Prättschliressort, die Gemeinde aufgefordert innerhalb des Dorfes zu verdichten und keine weiteren Grünzonen zu verbauen.

Erwägungen / Detailberatung:

Markus Lütscher gibt zu bedenken, dass das Projekt stark Einsprache gefährdet ist. Zudem laufe man Gefahr, dass die Beschwerden auch gutgeheissen werden. Er versteht nur teilweise, weshalb die Teilrevision nicht in die Totalrevision integriert wurde. Er ist überzeugt, dass das Projekt dort besser aufgehoben wäre, zumal der Zeitverlust und auch das Risiko niedriger gewesen wären. Die möglichen Knackpunkte des Projekts sind nicht nur die inhaltlichen Übereinstimmungen, welche in der Botschaft erwähnt sind, sondern auch, dass man das bestehende Baugesetz systematisch auf das Projekt anpassen will. In Artikel 41 des Baugesetzes, heisst es, dass jede Hotelzone auch einen Quartierplanbericht haben oder erstellen muss. Bei diesem Projekt weicht man davon ab und damit ist die inhaltliche Übereinstimmung nicht mehr gegeben. Das ist ein entscheidender Punkt, welcher nicht in der Teilrevision, sondern in der Totalrevision diskutiert werden muss. Man darf in der Teilrevision keine Basis für die Totalrevision schaffen. Hier hat es aber einige Punkte dabei, die man gezwungenermassen in die Totalrevision übernehmen muss, weil dies bereits in der Teilrevision beschlossen wurden. Eigentlich sollte die Totalrevision die Basis für die Teilrevisionen bilden. Des Weiteren gibt es auch beim Zonenschema grosse Abweichungen. Gleichzeitig gibt es keine richtige Grundlage, um eine Teilrevision zu beschliessen. Man stützt sich hier auf die erstellten Konzepte und das kommunale räumliche Leitbild. Fakt ist jedoch, dass das Volk noch nicht über das KRL abgestimmt hat und dieses somit noch nicht angenommen wurde. Er spricht sich klar für das verdichtete Bauen aus, gibt aber zu bedenken, dass auch die Anwohner damit einverstanden sein müssen. Gemäss der Botschaft soll ein stufengerechtes Verfahren mit den Anwohnern durchgeführt werden, damit das Konzept Obersee umgesetzt werden kann. Seiner Meinung nach, kann ein stufengerechtes Verfahren nur durchgeführt werden, wenn zuerst das KRL angenommen wurde. Durch das noch nicht genehmigte KRL, sieht er eine Gefahr, dass die Teilrevision an der Urne scheitern könnte. Mittlerweile hat sich doch eine grosse Opposition gegen das Projekt gebildet. Weiter gibt es seitens der Regierung Auflagen für Hochhausbauten (städtebauliche Qualität), die erfüllt werden müssen, damit diese sich in die bestehende Umgebung integrieren. Seiner Meinung nach ist dies zu wenig erfüllt. Das verdichtete Bauen setzt zwar voraus, dass die umliegenden Gebäude ebenfalls erhöht werden können aber man kann nicht davon ausgehen, dass die umliegenden Gebäude sich anschliessen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, dann ist die städtebauliche Qualität nicht vorhanden. Weiter betont er, dass in der Vernehmlassung Einwände und Vorschläge eingetroffen sind, die zum Teil behandelt wurden. Wesentliche Fragen, die durch die Einwände aufgeworfen wurden, wurden jedoch nicht beantwortet oder die Antworten sind erst vor kurzem eingetroffen. Dieses Vorgehen wirkt nicht vertrauensvoll. Wenn man möchte, dass dieses Projekt vom Volk angenommen wird, sollte man es zurückstellen und nochmal überarbeiten. Sein Vorschlag ist jedoch die Teilrevision in die Totalrevision einzubeziehen, damit man ohne hohen Zeitverlust und ohne hohes Risiko, einen Schritt weitergehen kann. Touristische Projekte und Investoren sollte man fördern und ihnen zum Durchbruch verhelfen, jedoch nicht mittels einer Teilrevision, welche auf zitternden Beinen steht.

Lutta Waidacher gibt zu bedenken, dass der Bau des Projekts nicht im Sommer fertiggestellt werden kann, sondern sich bis zur Wintersaison ziehen wird. In der Botschaft fehlt jedoch die Lösung für die Skipiste, welche im Mitwirkungsbericht aber aufgeführt ist. Man sollte diesen Teil des Mitwirkungsberichts auch in der Botschaft aufführen. Bezüglich des KRL hatte die Gemeinde Arosa das Pech, dass man bereits mit

der Planung begonnen hat und erst anschliessend die eidgenössische Abstimmung erfolgt ist. Das ist kein Fehler der Gemeinde und wurde auch nicht bewusst so gehandhabt, um jemanden auszuschliessen. Bei der Abstimmung der Teilrevision, geht es nur darum der Bauherrschaft die Baumöglichkeit zu bieten oder nicht. Wie das Hotel schlussendlich aussieht, wird erst in einem zweiten Schritt festgelegt. Auf das Baugesuch könnte man immer noch Einsprache erheben, wenn die Ästhetik nicht stimmt. Was die städtebauliche Qualität betrifft, stimmt er Markus Lüscher zu. Man kann niemanden zum verdichteten bauen zwingen und muss deshalb davon ausgehen, dass das Hotel Vetter eine Einzellösung sein wird. Dennoch sieht er in einer Zurückweisung, in dieser Phase der Teilrevision, keinen Vorteil.

Christoph Junker erläutert, dass eine Teilrevision der einzige Weg ist, um innert nützlicher Frist ans Ziel zu kommen. Damit einhergehend herrscht auch Planungssicherheit. Wie das Bauprojekt schlussendlich aussieht, weiss man heute noch nicht aber mit der Teilrevision besteht zumindest ein Anfang. In Anbetracht der Abstimmung gibt es einige Punkte die Kritik aufwerfen könnten. Das ist jedoch bei jeder Abstimmung der Fall, was man auch beim Tourismusgesetz gesehen hat. Man sollte die Bevölkerung proaktiv über die Teilrevision informieren und auch die Motivation dahinter aufzeigen. Das Volk muss wissen, worum es geht. Christoph Junker befürwortet die Teilrevision, ist aber auch der Meinung, dass die Botschaft nachgebessert werden soll.

Ruth Moro befürwortet die Teilrevision, gibt aber auch zu bedenken, dass man das Volk intensiv Informieren muss. Selbst wenn man keine Informationsveranstaltung durchführen kann, sollte man sich nicht zurückziehen. Weiter ist sie der Meinung, dass man den Verkehr in der Seeblickstrasse zusätzlich mit den Liegenschaften abstimmen soll.

Daniel Ackermann erwähnt, dass man bei einem solch wichtigen Thema, dringend eine Informationsveranstaltung durchführen sollte. Weiter fragt er sich, ob man bei den Einheiten von warmen Betten und Hotelzimmer spricht. Martin Häfeli bestätigt dies. Zurzeit sei man auf dem Planungsstand aus dem Jahr 2017. Es hat jedoch dahingehend Änderungen gegeben, dass man grössere Einheiten an die Gäste bringen möchte – sprich bewirtschaftete Wohnungen. Daniel Ackermann erläutert, dass man bei warmen Betten von bewirtschafteten Wohnungen spricht, die ständig durch neue Gäste bewohnt werden. Dies soll, nach Möglichkeit, auch im Grundbuch fixiert werden. Ein Hotel mit 30m Höhe ist nicht unbedingt schön, aber auf dieser Parzelle könnte es zu einem positiven Blickfang werden. Des Weiteren appelliert er, dass Arosa mehr warme Betten und mehr Gäste braucht und man in diesem Zusammenhang auch nicht die Läden vergessen soll. Denn damit diese wieder aktiver bewirtschaftet werden können, braucht es mehr Gäste. Er spricht sich deshalb klar für die Teilrevision aus.

Andrea Hagmann befürwortet die Teilrevision ebenfalls. Auch er betont, dass eine Informationsveranstaltung wichtig ist, damit die Informationen auch ans Volk gelangen.

Paul Schwendener unterstützt die bisherigen Voten für die Teilrevision. Weiter sei es jedoch wichtig die Botschaft nachzubessern. Man sollte die Punkte, weshalb man sich für eine Teilrevision entschieden hat und die Bedeutung des Tourismus, in der Botschaft aufnehmen und einfach und verständlich erklären. Ebenfalls sollte man aufführen, wieviel Übernachtungs- und Bettenverluste man in den letzten 20 Jahren gehabt hat.

Jöri Mettier fasst die bisherigen Voten zusammen. Markus Lüscher wird einen Antrag auf Zurückweisung stellen. Lutta Waidacher möchte den Teil des Mitwirkungsberichts, zum Thema Skipiste, in die Botschaft aufnehmen. Paul Schwendener möchte die Punkte, warum man sich für die Teilrevision entschieden hat und die Bedeutung des Tourismus, in die Botschaft aufnehmen.

Yvonne Altmann nimmt Bezug auf die angesprochene Informationsveranstaltung. Für die Veranstaltung steht das Datum am 05. November 2020 fest. Sämtliche Referenten haben sich auf diese Veranstaltung vorbereitet. Es kann jedoch sein, dass man aufgrund von Covid-19 die Informationsveranstaltung kurzfristig absagen müsste. Es liegt jedoch auch in der Verantwortung des Parlaments und des Vorstands das Volk zu informieren. Man versucht weiterhin an diesem Termin festzuhalten, damit diese Veranstaltung stattfinden kann. Andernfalls gibt es auch die Möglichkeit nur die Leistungsträger an die Informationsveranstaltung einzuladen. Weiter nimmt sie Bezug auf die touristisch bewirtschafteten Wohnungen. In der Hotelzone ist es, aufgrund des Zweitwohnungsgesetzes, nur möglich entweder Hotelbetten oder touristisch bewirtschaftete Wohnungen zu erstellen. Gemäss Zweitwohnungsgesetz ist es zulässig 20% touristisch bewirtschaftete Wohnungen zu haben, welche im Grundbuch eingetragen werden. Des Weiteren kommt sie auf den Verkehr bzw. die Begegnungszone in der Seeblickstrasse zu sprechen. Es ist zurzeit keine Begegnungszone geplant. Die momentane Situation bleibt erhalten. Somit bleiben die Signalisation der Sackgasse und die Parkplätze der Credit Suisse erhalten. Die einzige Änderung betrifft die Signalisation des Fahrverbots, welche erst beim Haus Seeblick angebracht wird. Das Ankunftsportal kann neu aber auch als Wendepunkt für Personen- und Lastwagen genutzt werden, weshalb man das Fahrverbot nach hinten versetzen wird.

Lutta Waidacher gibt zu bedenken, dass man nicht nur die Leistungsträger zu der Informationsveranstaltung einladen sollte, sondern sämtliche Stimmbürger der Gemeinde. Weiter erwähnt er, dass die Frage von Jürg Sprecher betreffend der Kosten noch nicht beantwortet wurde.

Yvonne Altmann erläutert, dass es die Gemeinde bis anhin noch nichts gekostet hat. Die Arbeiten der Raumplanung und des Architekturbüros wurden von Martin Häfeli bezahlt. Weiter betont sie, dass sich Martin Häfeli zu einem Drittel am Arosener Portal beteiligt und auch das Profil-Modell von CHF 30'000.- in Auftrag gegeben und bezahlt hat. Einzig die Urnenabstimmung läuft auf Kosten der Gemeinde Arosa.

Lorenzo Schmid bedankt sich für die vielseitigen Voten. Er ist ebenfalls der Meinung, dass eine Informationsveranstaltung, nur mit den Leistungsträgern, kontraproduktiv sein kann und bedankt sich deshalb für den Input.

Martin Michael gibt zu bedenken, dass das Vertrauen der Bevölkerung in den Vorstand ziemlich erschüttert ist. Gerade die Abstimmung fürs Tourismusgesetz hat aufgezeigt, dass man mit dem Volk besser und transparenter kommunizieren muss. Schlussendlich sind es die Stimmbürger, die darüber entscheiden. Zudem spricht man immer über das KRL, welches vom Volk aber noch nicht angenommen wurde. Trotzdem wird das KRL und der Masterplan für die Teilrevision beigezogen. Die Bevölkerung fühlt sich dadurch schlecht informiert und übergangen.

Markus Lüscher wird keinen Antrag zur Zurückweisung stellen. Jedoch ist er der Überzeugung, dass die Teilrevision zu viele Angriffspunkte aufweist.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Jöri Mettier über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Teilrevision der Ortsplanung Hotel Vetter, bestehend aus einer Änderung des Baugesetzes, dem Zonenplan 1:500 und dem Generellen Gestaltungsplan 1:500 Hotel Vetter wird zugestimmt. Das Stimmenverhältnis beträgt 10:3 bei einem abwesenden Parlamentarier. Die Vorlage wird zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde verabschiedet.
2. Die Botschaft bildet einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.
3. Protokollauszug an:
 - Ressort Hochbau, Planung (2)
 - Esther Casanova Raumplanung GmbH, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur
 - Gemeindekanzlei

19 W1.C. Vorschriften, Gesetze, Reglemente, Tarife Gesetzesüberarbeitung i.S. Anschlussgebühren Wasser

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, der Revision des Gesetzes über die Wasserversorgung der Gemeinde Arosa, wie im Anhang wiedergegeben, zuzustimmen."

Eintreten:

Jöri Mettier gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Die kommunalen gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung der Wasser- und Abwasseranschlussgebühren bieten Spielraum für Interpretationen. Die beiden Gesetze wurden im Rahmen der Gemeindefusion per 1. Januar 2013 neu erarbeitet und am 19. März 2014 in Kraft gesetzt:

- 810.100, Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Arosa
- 815.100, Gesetz über die Abwasseranlagen der Gemeinde Arosa.

Da die Gesetze betreffend den Anschlussgebühren sehr offen formuliert sind, hat die Gemeinde bei der Verrechnung aufgrund dieser Basis eine jahrelange Praxis angewendet, welche vom Gemeindevorstand durch einen Grundsatzbeschluss vom 18. Januar 2016 gestützt wurde. Zwischenzeitlich liegt nur ein Fall vor, bei welchem Einsprache vor Verwaltungsgericht erhoben wurde und die Einsprecher Recht erhalten haben. Es handelt sich dabei um den Umbau "Haus Palude" in Arosa. Die Einsprecher machten dabei geltend, dass kein vermehrter oder leichter Wasserbezug vorliegt und somit keine Anschlussgebühren verrechnet werden dürfen.

Anpassung Wassergesetz

Insbesondere Artikel 32 ist in Bezug auf die Formulierung sehr vage gehalten und der primäre Anstoss für die vorliegende Gesetzesrevision:

Art. 32 Anschlussgebühren (bisher)

²"Kann durch nachträgliche bauliche Veränderung (Umbau, Anbau, Aufbau) Wasser vermehrt oder leichter bezogen werden und erhöht sich dadurch der Neuwert um mehr als 20% gegenüber dem früheren, aufgrund des Gebäudeversicherungsindex angepassten Neuwert, ist auf dem 20% übersteigendem Mehrwert, in jedem Fall aber auf dem Mehrwert über CHF 500'000.- die Anschlussgebühr laut gleichem Tarif nachzuzahlen."

Mit dieser Formulierung gibt es weder für die Gemeinde noch für die betroffenen Bauherrschaften eine klare Definition oder messbare Grösse was unter "vermehrt oder leichter bezogen" zu verstehen ist, weswegen diese Bezeichnung in der Revision gänzlich wegfallen soll. Die Anschlussgebühren sollen daher, unabhängig von einem allfällig erhöhten Wasserbezug, unter den bisher geltenden Ansätzen und Bedingungen verrechnet werden. Das Problem bei der Anwendung des geltenden Abs. 2 ist, dass eine Gebührenpflicht nur eintritt, wenn Wasser vermehrt oder leichter bezogen werden kann. Diese Voraussetzung ist in der Praxis oft nicht gegeben und zudem schwer nachzuweisen. Der Artikel soll daher wie folgt angepasst werden:

Art. 32 Anschlussgebühren (neu)

² Werden an angeschlossenen Gebäuden nachträglich bauliche Veränderungen vorgenommen (Umbauten, Erweiterungen, Abbruch/Neubauten), durch die sich der Neuwert gemäss amtlicher Schätzung gegenüber dem früheren, aufgrund des Gebäudeversicherungsindex angepassten Neuwert erhöht, ist auf dem 20% übersteigenden Mehrwert, in jedem Fall aber auf dem Mehrwert über Fr. 500'000.- die Anschlussgebühr gemäss Tarif von Abs. 1 nachzuzahlen.

³ "Für Neubauten an Stelle von abgebrochenen Gebäuden mit flächenmässig mehrheitlicher Zweckänderung gilt die Einschränkung von Abs. 2 nicht. Früher bezahlte Anschlussgebühren werden jedoch angerechnet und sind durch den Gebührenpflichtigen nachzuweisen.

⁴ Anbauten und Aufbauten bei bestehenden Gebäuden fallen unter Abs. 2 / 1. Satz, wenn ihr Neuwert gemäss amtlicher Schätzung mehr als 100% des bisherigen und aufindexierten Gebäudeneuwertes beträgt. "

Die neue Formulierung vereinfacht die Anwendung und beseitigt die Unklarheiten. Der Gebührenansatz bleibt unverändert.

Mit der Anpassung der Anschlussgebühren ist das Gesetz auch gleichzeitig einer generellen Überprüfung unterzogen worden.

Erwägungen / Detailberatung:

Jöri Mettier führt artikelweise durch das Gesetz.

I. Allgemeine Bestimmungen

Keine Änderungsanträge

II. Anschluss der Liegenschaften

Keine Änderungsanträge

III. Wasserabgabe

Keine Änderungsanträge

IV. Bau- und Betriebsvorschriften

Keine Änderungsanträge

V. Bewilligungsverfahren und behördliche Kontrollen

Keine Änderungsanträge

VI. Finanzierung

Art. 32, Abs. 2

Andrea Hagmann ist der Meinung, dass es besser ist, wenn man den bisherigen Absatz beibehält. Denn gemäss dem neuen Absatz, müsste man bei Umbauten, Erweiterungen und Abbruch/Neubauten Wassergebühren bezahlen, unabhängig davon ob man mehr Wasser bezieht oder nicht. Zudem sei man bis anhin, mit dem bisherigen Text, problemlos zurechtgekommen.

Lorenzo Schmid erwähnt, dass bisher nicht klar war, wer denn nun Wassergebühren bezahlen muss und wer nicht. Mit der Gesetzesrevision will man eine verbesserte Situation schaffen, weshalb man sich entschieden hat, das Gesetz zu systematisieren. Wenn man den bisherigen Absatz drin lassen würde, müsste man den vermehrten Wasserbrauch oder den leichteren Wasserbezug nachweisen können. Dafür müsste man 5-6 Jahre abwarten und danach die Sachlage prüfen. Dieses System ist unpraktikabel und kaum umsetzbar.

Lutta Waidacher unterstützt die Ausführungen von Andrea Hagmann. Es wirkt störend, wenn nur noch die Baukosten im Vordergrund stehen, unabhängig davon ob man mehr Wasser bezieht oder nicht. Zudem ist er der Meinung, dass es nicht derart komplizierte Bauten gäbe, damit ein erhöhter Wasserbezug nicht nachweisbar ist. Es ist unlogisch, dass jemand der sein Dach saniert Wassergebühren bezahlen muss.

Jöri Mettier erläutert, dass Absatz 2 nur dann greift, wenn bauliche Veränderungen vorliegen – sprich Umbauten, Erweiterungen und Abbruch/Neubauten. Er schlägt hingegen vor, den neuen Absatz zu übernehmen aber einen weiteren Absatz einzuführen, welcher energetische Sanierungen vom Absatz 2 ausschliesst. Eine solche Regelung ist einfach umzusetzen und auch beweisbar. Energetische Sanierungen werden über das Gebäudeprogramm des Kantons subventioniert. Der Bauherr kann also beweisen, was vom Kanton subventioniert wurde und was nicht.

Ruth Moro unterstützt die Ausführungen von Jöri Mettier. Sie vermutet, dass weniger energetische Sanierungen stattfinden würden, wenn man die Bauherren mit zusätzlichen Gebühren bestraft. Zudem schlägt sie vor den Ansatz von 20% auf 40% zu erhöhen.

Antrag von Andrea Hagmann

Andrea Hagmann stellt den Antrag Art. 32, Abs. 2 so zu belassen, wie er vorher war.

Lutta Waidacher schliesst sich dem Votum von Jöri Mettier an und sieht darin eine bessere Lösung als beim Antrag von Andrea Hagmann.

Yvonne Altmann erwähnt, dass wenn man den aktuellen Absatz beibehält, es weitere Einsparungen geben wird. Dies würde den Alltag auf dem Bauamt schwierig machen. Man will die Menschen schliesslich auch fair behandeln. Sie unterstützt deshalb den Vorschlag von Jöri Mettier. Weiter erläutert sie, dass man den Bauherren bereits die 20% als Motivation für den Umbau zugesprochen hat. Bei allem was über diese 20% geht, gibt es vielfach auch Änderungen bei den Leitungen, weshalb die Gemeinde oftmals die Anschlüsse vergrössern muss, was wiederum auch Kosten generiert. Zudem wurde das Gesetz im Vorfeld mit den Rechtsanwälten besprochen, so dass dieses im Alltag auch umsetzbar ist. Die aktuelle Gesetzesvariante, zusammen mit dem Antrag von Jöri Mettier, würde die Innovation fördern und die gesetzliche Grundlage schaffen, damit man den Alltag ohne Rechtsstreit bewältigen kann.

Andrea Hagmann zieht seinen Antrag zurück.

Antrag von Jöri Mettier

Jöri Mettier stellt den Antrag nach Art. 32, Abs. 2 einen weiteren Absatz einzuführen, welcher lautet: Bei energetischen Sanierungen, im Sinne des kantonalen Energiegesetzes, findet Abs. 2 keine Anwendung.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Jöri Mettier:

Der Antrag von Jöri Mettier wird einstimmig angenommen. Im Gesetz wird nach Abs. 2 ein weiterer Absatz eingeführt, welcher lautet: Bei energetischen Sanierungen, im Sinne des kantonalen Energiegesetzes, findet Abs. 2 keine Anwendung. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0, bei einem abwesenden Parlamentarier.

Antrag Ruth Moro

Ruth Moro stellt den Antrag den Ansatz von bisher 20% des übersteigenden Mehrwerts auf 40% zu erhöhen.

Lorenzo Schmid erläutert, dass man sich nicht selber widersprechen sollte. Einerseits wird verlangt, dass man mehr Einnahmen generieren muss und gleichzeitig in anderen Bereichen Kosten einsparen soll. Der Ansatz von 20% ist eine vernünftige Grösse. Mit einem Ansatz von 40% wird man vermutlich keine Einnahmen mehr generieren.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Ruth Moro:

Der Antrag von Ruth Moro wird abgelehnt. Das Stimmverhältnis beträgt 1:12, bei einem abwesenden Parlamentarier.

Art. 32, Abs. 3

Andrea Hagmann fragt sich, wie die Beweispflicht der früheren bezahlten Anschlussgebühren in der Praxis gehandhabt wird. Lorenzo Schmid erläutert, dass man davon ausgeht, dass die Eigentümer die Rechnungen für die Anschlussgebühren besitzen, die sie der Gemeinde vorlegen können.

VII. Straf- und Schlussbestimmungen

Art. 49, Abs. 1 und Abs. 4

Jöri Mettier ist der Meinung, dass man diese beiden Absätze aus dem Gesetz streichen kann, zumal die Absätze die letzte Gesetzesrevision betreffen.

Lorenzo Schmid nimmt den Vorschlag entgegen. Abs. 1 und Abs. 4 werden redaktionell überarbeitet.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Jöri Mettier über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Revision des Gesetzes über die Wasserversorgung der Gemeinde Arosa wird, unter der Berücksichtigung der durch das Gemeindeparlament unter der Detailberatung beschlossenen Anträge und redaktionellen Änderungen, zugestimmt. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0, bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Gemäss Art. 40 lit. a) der Gemeindeverfassung unterliegt der Erlass und die Änderung von Gesetzen, welche im Gemeindeparlament ohne Gegenstimme verabschiedet worden sind, dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Gemeindeverfassung beträgt die Referendumsfrist 90 Tage seit Veröffentlichung des Gesetzes oder Beschlusses im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde.
3. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Ressort Tiefbau, Werke und Landwirtschaft
 - Ressort Hochbau und Planung
 - Gemeindekanzlei

Gemeindeparlament Arosa

20 K1.C. Vorschriften, Gesetze, Reglemente, Tarife
Gesetzesüberarbeitung i.S. Anschlussgebühren Abwasser

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, der Revision des Gesetzes über die Abwasseranlagen der Gemeinde Arosa, wie im Anhang wiedergegeben, zuzustimmen.

Eintreten:

Jöri Mettier gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Die kommunalen gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung der Wasser- und Abwasseranschlussgebühren bieten Spielraum für Interpretationen. Die beiden Gesetze wurden im Rahmen der Gemeindefusion per 1. Januar 2013 neu erarbeitet und am 19. März 2014 in Kraft gesetzt:

- 810.100, Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Arosa
- 815.100, Gesetz über die Abwasseranlagen der Gemeinde Arosa.

Da die Gesetze betreffend den Anschlussgebühren sehr offen formuliert sind, hat die Gemeinde bei der Verrechnung aufgrund dieser Basis eine jahrelange Praxis angewendet, welche vom Gemeindevorstand durch einen Grundsatzbeschluss vom 18. Januar 2016 gestützt wurde. Zwischenzeitlich liegt nur ein Fall vor, bei welchem Einsprache vor Verwaltungsgericht erhoben wurde und die Einsprecher Recht erhalten haben. Es handelt sich dabei um den Umbau "Haus Palude" in Arosa. Die Einsprecher machten dabei geltend, dass kein vermehrter oder leichter Wasserbezug vorliegt und somit keine Anschlussgebühren verrechnet werden dürfen.

Anpassung Abwassergesetz

Besonders Artikel 39 ist in Bezug auf die Formulierung sehr vage gehalten und der primäre Anstoss für die vorliegende Gesetzesrevision:

Art. 39 Anschlussgebühren (bisher)

² "Kann durch nachträgliche bauliche Veränderung (Umbau, Anbau, Aufbau) das Abwasser vermehrt oder leichter den öffentlichen Anlagen zugeführt werden und erhöht sich dadurch der Neuwert um mehr als 20% gegenüber dem früheren, aufgrund des Gebäudeversicherungsindex angepassten Neuwert, ist auf dem 20% übersteigenden Mehrwert, in jedem Fall aber auf dem Mehrwert über Fr. 500'000.-- die Anschlussgebühr laut gleichem Tarif nachzuzahlen."

Mit dieser Formulierung gibt es weder für die Gemeinde noch für die betroffenen Bauherrschaften eine klare Definition oder messbare Grösse was unter "vermehrt oder leichter zugeführt" zu verstehen ist, weswegen diese Bezeichnung in der Revision gänzlich wegfallen soll. Die Anschlussgebühren sollen daher, unabhängig von einem allfällig erhöhten Abwasserverbrauch, unter den bisher geltenden Ansätzen und Bedingungen verrechnet werden. Das Problem bei der Anwendung des geltenden Abs. 2 ist, dass eine Gebührenpflicht nur eintritt, wenn Wasser vermehrt oder leichter bezogen werden kann. Diese Voraussetzung ist in der Praxis oft nicht gegeben und zudem schwer nachzuweisen. Der Artikel soll daher wie folgt angepasst werden:

Art. 39 Anschlussgebühren (neu)

² *Werden an angeschlossenen Gebäuden nachträglich bauliche Veränderungen vorgenommen (Umbauten, Erweiterungen, Abbruch/Neubauten), durch die sich der Neuwert gemäss amtlicher Schätzung gegenüber dem früheren, aufgrund des Gebäudeversicherungsindex angepasstem Neuwert erhöht, ist auf dem 20% übersteigenden Mehrwert, in jedem Fall aber auf dem Mehrwert über Fr. 500'000.- die Anschlussgebühr gemäss Tarif von Abs. 1 nachzuzahlen.*

³ *"Für Neubauten an Stelle von abgebrochenen Gebäuden mit flächenmässig mehrheitlicher Zweckänderung gilt die Einschränkung von Abs. 2 nicht. Früher bezahlte Anschlussgebühren werden jedoch angerechnet und sind durch den Gebührenpflichtigen nachzuweisen.*

Die neue Formulierung vereinfacht die Anwendung und beseitigt die Unklarheiten. Der Gebührenansatz bleibt unverändert. Gleichzeitig mit der Anpassung der Anschlussgebühren bietet sich auch eine generelle Überprüfung des übrigen Wassergesetzes an, damit dieses auf einen aktuellen Stand gebracht werden kann.

Erwägungen / Detailberatung:

Jöri Mettier führt artikelweise durch das Gesetz.

I. Allgemeine Bestimmungen

Keine Änderungsanträge

II. Anschluss der Liegenschaften

Keine Änderungsanträge

III. Abwasserbehandlung

Keine Änderungsanträge

IV. Bau- und Betriebsvorschriften

Keine Änderungsanträge

V. Bewilligungsverfahren und behördliche Kontrollen

Keine Änderungsanträge

VI. Finanzierung

Art. 39, Abs. 2

Antrag Jöri Mettier:

Jöri Mettier stellt den Antrag nach Abs. 2 einen weiteren Absatz einzuführen, welcher lautet: Bei energetischen Sanierungen, im Sinne des kantonalen Energiegesetzes, findet Abs. 2 keine Anwendung.

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag von Jöri Mettier:

Der Antrag von Jöri Mettier wird einstimmig angenommen. Im Gesetz wird nach Abs. 2 ein weiterer Absatz eingeführt, welcher lautet: Bei energetischen Sanierungen, im Sinne des kantonalen Energiegesetzes, findet Abs. 2 keine Anwendung. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0, bei einem abwesenden Parlamentarier.

VII. Straf- und Schlussbestimmungen

Keine Änderungsanträge

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Jöri Mettier über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Revision des Gesetzes über die Abwasseranlagen der Gemeinde Arosa wird, unter der Berücksichtigung der durch das Gemeindeparlament unter der Detailberatung beschlossenen Anträge, zugestimmt. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0, bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Gemäss Art. 40 lit. a) der Gemeindeverfassung unterliegt der Erlass und die Änderung von Gesetzen, welche im Gemeindeparlament ohne Gegenstimme verabschiedet worden sind, dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Gemeindeverfassung beträgt die Referendumsfrist 90 Tage seit Veröffentlichung des Gesetzes oder Beschlusses im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde.
3. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Ressort Tiefbau, Werke und Landwirtschaft
 - Ressort Hochbau und Planung
 - Gemeindekanzlei

**21 F3.8.3. Budget, Jahresrechnungen, Nachtragskredite
Parlamentarischer Auftrag für eine Aufgaben- und
Leistungsüberprüfung (inkl. Kosteneinsparungen)**

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag der parlamentarischen Kommission vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Die Kommission ist der Ansicht, dass der Auftrag, nach einem vierjährigen hin und her, folgenden Abschluss erhalten soll:

- 1. Die anerkannten Tätigkeitsfelder sollen weiter durch die Gemeinde aktiv bearbeitet werden.*
- 2. Über die nächsten 4 Jahre soll eine jährliche Berichterstattung an das Parlament in der Sitzung vor der Budgetabnahme, voraussichtlich im Oktober, mit den jeweilig erzielten Erfolgen & Massnahmen in den Tätigkeitsfeldern erfolgen. So können allfällige finanzielle Entscheidungen in der Budgetsitzung besser diskutiert werden.*
- 3. In Zukunft erhält das Parlament für die jeweilige Budgetsitzung eine tabellarische Liste mit den Investitionen unter CHF 50'000.- zugestellt."*

Eintreten:

Jöri Mettier gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Lutta Waidacher betont, dass man mit diesem Auftrag untersuchen wollte, wo es Verbesserungspotenzial innerhalb der Gemeinde gibt. Ziel ist es zu optimieren und zu sparen, damit man einen höheren Selbstfinanzierungsgrad erreicht. Bei einer besseren Jahresrechnung, steht der Gemeinde Arosa auch mehr Geld für Investitionen zur Verfügung. Trotz einiger Anregungen im Bericht, darf man mir der Verwaltung zufrieden sein. Wichtig ist jetzt, dass man nun dort ansetzt, wo es Verbesserungspotenzial gibt und sich die Tipps im Bericht zu Herzen nimmt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Der Parlamentspräsident übergibt Daniel Ackermann, Mitglied der parlamentarischen Kommission, das Wort.

Daniel Ackermann betont, dass die Idee der Kommission darin bestand die Prozesse und Abläufe zu durchleuchten. Daraus soll ersichtlich sein, an welchen Orten Einsparungen möglich sind. Wie man dem Bericht entnehmen kann, ist dies nicht überall möglich. An vielen Orten leistet man sehr gute Arbeit. Trotzdem soll man am Ball bleiben. Die parlamentarische Kommission empfiehlt den Auftrag abzuschreiben, denn der Gemeindevorstand weiss in welche Richtung es weitergeht.

Ausführungen:

Lorenzo Schmid erwähnt, dass man drei Grundlagen vorliegen hat. Zum einen ist es der Bericht von Dr. Roger Sonderegger. Darin waren einige Punkte aufgelistet, mit denen man sich bereits befasst hat, wie die Gesundheit Arosa AG, das Tourismusgesetz und den Ortsbus. Als zweites hat man einen Massnahmenkatalog zusammengestellt. Der dritte Bericht ist der Bericht unserer Revisionsstelle Capol & Partner. Der Bericht hat uns aufgezeigt, dass man hohe Kosten in den Bereichen Sicherheit, Bildung, Gesundheit,

Landwirtschaft, Verkehr, Tourismus und allgemein in der Investitionstätigkeit hat. Bei letzterer hat man sich zum Ziel gesetzt, einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% zu erreichen. Bei Steuern und Baugebühren liegt weiteres Einnahmepotenzial vor, jedoch sollte man bei den Steuern nicht zu früh eingreifen. Zwei gute Einnahmequellen, nebst dem Tourismus, sind die Arosa Energie und die Finanzliegenschaften.

Zu den einzelnen Themen wurden bereits Lösungen und Lösungsansätze ausgearbeitet. Im Bereich Gesundheit hat die Auslagerung zum Ziel, dass die Kosten der Gemeinde Arosa gesenkt werden können. Mit der Spitex hat man zwar ein super Qualitätsangebot vorliegen aber auch sehr hohe Kosten. Bezüglich der Ambulanz besteht die Chance den doppelten Betrag vom Kanton gesprochen zu kriegen, sofern der Grossrat es gutheisst. Im Alterszentrum hat man gemerkt, dass man mit den BESA-Stufen (Pflegestufen) mehr rausholen kann. Beim Tourismus liegt mittlerweile, mit dem neuen Tourismusgesetz und der Leistungsvereinbarung, eine klarere Lösung vor. Im personellen Bereich gibt es eine neue Personalverordnung, welche weniger Zulagen vorsieht. Diesbezüglich möchte er betonen, dass private Unternehmen, denen man Arbeiten auslagert, ihrem Personal diese Zulagen ausbezahlen. Des Weiteren möchte er betonen, dass die Gemeinde Arosa ein Topteam besitzt, welches vorzügliche Arbeiten leistet. Die Zweitwohnungsbesitzer werden vermehrt zur Wohnsitznahme animiert, indem man ihnen die Vorteile eines Wohnsitzwechsels aufzeigt.

Des Weiteren unterliegt die Gemeinde Arosa kantonalen Prozessänderungen, wie zum Beispiel die des Arbeitsamtes. Diesbezüglich übergibt Lorenzo Schmid das Wort an Jan Diener. Jan Diener erläutert, dass das Arbeitsamt ein Beispiel für einen Prozess aufzeigt, welches der Gemeinde von aussen aufgedrängt wird. Das Arbeitsamt sollte ursprünglich per 01.01.2021 vollumfänglich an den Kanton Graubünden übergeben werden. Aufgrund von Covid-19 wird sich das vermutlich um ein Jahr verzögern. Auf dem Arbeitsamt werden demnach einige Ressourcen frei, weshalb man Lösungen suchen muss, um die Mitarbeiter bereichsübergreifend einsetzen zu können. Genauso wie bei der Gründung der Gesundheit Arosa AG, bei welcher personelle Ressourcen freigeworden sind und nun bereichsübergreifend zum Einsatz kommen. Des Weiteren gibt es auch kleinere Reorganisationen, wie die Koordination der Gemeindepolizei und des Parkhausmanagements. Kurz darauf wurde man jedoch durch die neue Strategie der Kantonspolizei überrascht, weshalb man am 09. Oktober 2020 eine Sitzung mit dem Kommandanten der Kantonspolizei abhalten wird. Weiter sollen die internen Prozesse laufend durchleuchtet und verbessert werden. Dementsprechend sollen auch die Schnittstellen zwischen den Abteilungen abgebildet und optimiert werden.

Lorenzo Schmid ergänzt, dass die erwähnten drei Grundlagen eine Art Checkliste darstellen sollen. Diese Checkliste soll laufend aktualisiert und überprüft werden. Des Weiteren wird, in Absprache mit der parlamentarischen Kommission, jedes Jahr im Oktober, an der Sitzung vor der Budgetbehandlung, ein Standardtraktandum Palü eingebracht, bei welchem der Gemeindevorstand über den Stand und das geplante Vorhaben informiert.

Fragen / Diskussionen

Markus Lüscher betont, dass klar ersichtlich ist, dass die Verwaltung gute Arbeit leistet. Des Weiteren empfindet er die jährliche Standortbestimmung als eine gute Sache, zumal es auch weiterhin finanzielle Reibungspunkte geben wird.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Jöri Mettier über den Antrag der parlamentarischen Kommission abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Dem Antrag der parlamentarischen Kommission, den parlamentarischen Auftrag für eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung abzuschreiben, wird zugestimmt. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0, bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Daniel Ackermann, Hotel Hohe Promenade, Hohe Promenade 4, 7050 Arosa
 - Alessandro Minnella, Kristella, Grabaweg 4, 7050 Arosa
 - Martin Michael, Ronggastrasse 6, 7028 St. Peter
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindekanzlei

Gemeindeparlament Arosa

22 F3.4. Finanzpolitik, Konjunkturfragen Coronavirus, Hilfsmassnahmen Gemeinde

Ausführungen:

Der Gemeindegeschreiber, Jan Diener, informiert über die von der Gemeinde getroffenen Massnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie.

Ende Februar 2020 fand ein kantonaler Informationsanlass für die Gemeindeführungsstäbe statt.

Am 13. März 2020 erfolgte der Lockdown. Der Kanton Graubünden hat die ausserordentliche Lage erklärt und den kantonalen Führungsstab installiert, welcher zu diesem Zeitpunkt vom Amt für Militär- und Zivilschutz geführt wurde. Weiter hat der Kanton eine Homepage mit Corona-News aufgeschaltet, welche umfassende und hilfreiche Informationen bereithält. Weiter hat der Kanton einen «Teamroom» für Gemeindeführungsstäbe eingerichtet, den man via Login erreichen kann. Dort wurden täglich Lageberichte und Anweisungen, zuhanden der Gemeinden, aufgeschaltet. Gleichzeitig hat das Bundesamt für Gesundheit ein Hotline-Telefon aufgeschaltet. Weiter hat der Bund Verordnungen und Aufträge an Kanton und Gemeinden erteilt.

Am 16. März 2020 hat die Gemeindeverwaltung Arosa die Schalter geschlossen, innerhalb einer Woche das Homeoffice für die Mitarbeiter eingerichtet, Videokonferenzen abgehalten und die Anweisungen des Kantons übernommen. Es folgte der dringende Appell an die Gemeinden, dass die öffentliche Verwaltung aufrechterhalten werden muss.

Am 17. März 2020 fand die erste Sitzung mit dem Gemeindeführungsstab statt. Dieser bestand aus Lorenzo Schmid als Chef, Jan Diener als Stabschef, den Mitgliedern des Gemeindevorstands, Patric Iten als Führungsunterstützung Zivilschutz, Mathias Buschor als Vertreter der Polizei, Jörg Zoller als Vertreter der Feuerwehr, Roger Friess als Vertreter technische Betriebe, Werkmeister Thomas Schneller, Nando Simmen als lokaler Gefahrenberater, Dr. Julia Schürch als Bindeglied zur Gesundheit und Beat Mühlethaler als Bindeglied zum Ambulanzstützpunkt. Weiter nahmen auch Leistungsträger wie Kurdirektor Pascal Jenny, Philipp Holenstein - Geschäftsleiter der Arosa Bergbahnen, Thomas Blatter - Präsident Hotelleriesuisse Arosa, Robert Nau – Präsident Gastrograubünden Arosa, an der Sitzung teil. An dieser Sitzung wurde über die allgemeine Lage orientiert, es wurden Problemfälle besprochen und Notwendigkeiten, Dringlichkeiten und Hilfestellungen eruiert. Vom Kanton wurde der Auftrag erteilt, Quarantäneunterkünfte für Reisende und Gäste zu eruieren. Weiter musste die Versorgung reisender Gäste aber auch einheimischer Personen in Quarantäne und Isolation gewährleistet werden. Seitens Kantonspolizei kam der Hinweis, dass das Transitzentrum Litzirüti, im Falle eines Ausbruchs, nicht geeignet für eine Isolation sei. Daraufhin musste die Gemeinde Arosa Quarantäneunterkünfte für die Personen suchen. Zudem musste man feststellen, dass es Engpässe bei Desinfektionsmitteln und Masken gibt. Positiv zu erwähnen ist, dass sich bereits private Organisationen auf Sozialen Medien gebildet haben, um Personen zu unterstützen die versorgt werden müssen. Ältere Menschen wurden via Spitex versorgt. Zudem musste ein neuer Busfahrplan in die Wege geleitet werden. Weiter entschied man sich das Angebot der Langlaufloipe und der Winterwanderwege aufrecht zu erhalten, damit sich

die Menschen an frischer Luft bewegen können. Die Ambulanz hat sich angeboten Krankentransporte durchzuführen und Personen in Quarantäne oder Isolation mit Medikamenten und Sanitärartikeln zu versorgen. Es erfolgten Beschlüsse mit Unterbringungsmöglichkeiten, der Spitex und die Anpassungen des Busfahrplans. Arosa Tourismus hatte den Auftrag bekommen die Hilfsangebote und Kontaktlisten auf ihrer Homepage aufzuschalten.

Am 20. März 2020 erfolgte das Informationsschreiben der Gemeinde an die Bevölkerung mit den wichtigsten Informationen zu Corona inkl. Massnahmen, Hilfestellungen und den wichtigsten Kontaktdaten. Unmittelbar darauf fand die nächste Sitzung des Gemeindeführungstabs statt, mit Beschlussfassungen zu Gesundheit, Wirtschaftlichkeit, Details zum Busfahrbetrieb, Einstellung des Taxibetriebs, Schliessung des Campingplatzes auf Anweisung des Kantons, Einstellung der proaktiven touristischen Werbung für die Langlaufloipe, der Winterwanderwege und der Schlittelpiste, mit gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Sommerangebots.

Weitere Sitzungen des Gemeindeführungstabs erfolgten auf Anweisungen des Kantons. Bei Handlungsbedarf hätte jedoch umgehend eine Sitzung einberufen werden können. Der Gemeindeführungstab hat zudem beschlossen, dass die Gemeinde Arosa alle Massnahmen umsetzt, die vom Kanton angeordnet werden, aber nichts was darüber hinaus geht. Sämtliche Aufträge welche der Kanton gestellt hat, hat man umgesetzt.

Bezüglich der Kommunikation wird nachgesagt, dass der Gemeindeführungstab schlecht und zu wenig kommuniziert hat. Es wurden jedoch alle Anweisungen und Regierungsbeschlüsse auf der Homepage aufgeschaltet und es erfolgten mehrere Zeitungsberichte. Die Kommunikation der Beschlüsse wurden mittels Links auf der Homepage aufgeschaltet und auch die Weisung des kantonalen Führungstabs zur Abfallentsorgung wurde weitergeleitet.

Ende März 2020 gab es diverse Kritik, dass die Fallzahlen innerhalb der Gemeinde nicht publiziert werden. Gemäss dem kantonalen Führungstab ist es aus Datenschutzgründen nicht zulässig, die Fallzahlen innerhalb der Gemeinde zu kommunizieren. Abgesehen davon war die Gemeinde Arosa nicht im Besitz dieser Zahlen. Im März/April 2020 erfolgten diverse Umplatzierungen von Personen mit Symptomen aus dem Transitzentrum aber auch von Personen die ins Spital mussten und anschliessend in die Quarantäne entlassen worden sind. Die Personen wurden im Pfadiheim oder in freien Wohnungen untergebracht. Anfang April 2020 kam der Auftrag des kantonalen Führungstabs, dass man die anwesenden Zweitwohnungsbesitzer erfassen muss. Die Gemeinde hat diese Information und die Aufforderung zur Meldepflicht, an die Verwaltungen weitergeleitet, in der Aroser Zeitung publiziert und auch auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Der Grund für die Erfassung war die Befürchtung, dass viele aus den Städten in die Berge flüchten und somit das Gesundheitswesen überlastet sein könnte. Die Erfassung dauerte bis Ende April 2020 und wurde danach eingestellt. Weiter hat die Gemeinde Arosa im April 2020 20'000 Masken und 500 Schutzanzüge von China geschenkt bekommen. Diese wurden bis Mitte Juli vollständig an die Aroser Betriebe verteilt.

Weiter wurde im April 2020 ein Coronahärtefallfonds für Aroser Betriebe eingerichtet. Überall dort, wo die Massnahmen des Bundes oder Kantons nicht gegriffen haben, konnte man ein Gesuch an die Gemeinde stellen. Zwei dieser Gesuche sind behandelt und gutgeheissen worden. Der Fonds ist nach wie vor aktiv.

In der Zeit vom 27. April, 11. Mai und 06. Juni 2020 wurden verschiedene Lockerungsmassnahmen kommuniziert. Seitens Bundesrats erfolgte die Mitteilung über die Medien und die Gemeinde Arosa hat diese über die Homepage publiziert. Am 27. April 2020 mussten Schutzkonzepte für die Wiedereröffnung der Betriebe erstellt werden. Die Gemeinde hatte den Auftrag zu prüfen, ob die Schutzkonzepte bestehen und umgesetzt werden. Die Schutzkonzepte und Vorlagen wurden vom Bund zur Verfügung gestellt. Der Bündner Handels- und Gewerbeverein hat in regelmässigen Newslettern sehr gute Informationen zur Kurzarbeitsentschädigung und Einreichung des Gesuchs zur Verfügung gestellt. Am 11. Mai 2020 wurde der Schulunterricht aufgenommen und die Schalter der Gemeindeverwaltung wurden wieder geöffnet. Weiter wurden die Schutzkonzepte für die Gemeinde, den Schulunterricht, die Sport- und Freizeitanlagen, den Camping und die Parkhäuser erstellt und umgesetzt. Am 6. Juni 2020 hat der kantonale Führungsstab die Führungsverantwortung an das kantonale Gesundheitsamt übertragen. Der kantonale Führungsstab war nur noch teilweise im Hintergrund aktiv. Am 16. Juni 2020 wurde der Wechsel von der ausserordentlichen Lage zur normalen Lage im Kanton Graubünden beschlossen.

Im Sommer 2020 bestand ein hohes Gästeaufkommen, was die Gemeinde vor eine erneute Herausforderung gestellt hat. Für die Badi Untersee musste ein Schutzkonzept, gemäss Vorgaben, erstellt werden. Aufgrund der vielen Gäste, gab es nur noch einen Eingang und es wurden Absperrungen eingerichtet. Des Weiteren wurden nur noch eine beschränkte Anzahl an Gästen eingelassen und es gab Eingangskontrollen. Da der Arosa Bus jeweils sehr voll war, hat man vermehrt Entlastungsbusse eingesetzt und auch die Maskenpflicht umgesetzt. Die Gastrobetriebe durften, nach Bewilligung des Gemeindevorstands, ihre Betriebe vor dem Lokal erweitern.

Ende Juli 2020 kam die Anordnung des Kantons verschärfte Kontrollen bezüglich der Schutzkonzepte durchzuführen und eine wöchentliche Meldung an den Kanton zu erstatten. Die Gemeinde Arosa hat daraufhin alle Betriebe und Organisationen angeschrieben und sie erneut aufgefordert Schutzkonzepte zu erstellen und zu prüfen. Ebenfalls wurde mitgeteilt, dass Kontrollen durchgeführt werden. Diese Information wurde auch in der Arosener Zeitung publiziert und ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Ende August 2020 hat der Kanton mitgeteilt, dass auch weiterhin keine Fälle pro Gemeinde kommuniziert werden dürfen. Gesundheitsdaten der Personen sind als besonders schützenswerte Daten deklariert. Bei grösseren Ausbrüchen wird der Gemeindepräsident durch den Kanton informiert. Weiter hat das Gesundheitsamt ein Konzept «Covid-19-Pandemie: Eventualplanung für eine zweite Welle im Kanton Graubünden» entwickelt. Dieses ist öffentlich einsehbar auf www.gr.ch/coronavirus unter Medien & Publikationen. Dort sind drei verschiedene Szenarien beschrieben. Szenario 1: Die zweite Welle verläuft langsamer und man hat mehr Zeit zur Vorbereitung, die Bevölkerung ist vorsichtiger, es sind keine Engpässe im Gesundheitswesen zu erwarten, Massnahmen: Aufmerksames Monitoring, Situation muss überwacht werden / Szenario 2: Gleichmässiger markanter Anstieg an Infizierten, Erkältungen nehmen zu, es gibt mehr Tests und die Testkapazitäten sind am Anschlag, Massnahmen: Mehrseitiger Massnahmenkatalog des Kantons mit situativer Anwendung (Bsp.: Spitalkapazitäten erhöhen, Maskenpflicht einführen, Versammlungsverbot verschärfen, etc.) / Szenario 3: Entstehung von Hot Spots durch Superspreeder, nach Partys vermehrte Coronafälle, Massnahmen: Kanton wird die Fälle verfolgen und Gemeinden anweisen, dass solche Hot Spots unterbunden werden.

Seit dem 01. Oktober 2020 sind Versammlungen mit mehr als 1'000 Personen wieder möglich aber diese müssen durch Kanton und Gemeinde bewilligt werden.

Jan Diener betont, dass sich die Situation sehr rasch ändern kann. Die Gemeinde muss bereit sein, Probleme und Aufträge zu eruieren und sie muss Ressourcen zur Verfügung stellen. Eine Pandemie ist langwierig und für jeden eine Herausforderung. Diesen Winter muss man sich auf weitere Massnahmen einstellen und jeder einzelne muss dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Die Wintersaison wird wie geplant stattfinden. Seitens Gastro/Hotellerie geht man jedoch von einer Verschärfung der Corona-Situation aus. Die Schutzkonzepte müssen dringend eingehalten werden und die Hygienemassnahmen sind besonders bedeutsam. Weiter gilt die Maskenpflicht auf geschlossenen Bahnen, Abstandsregeln beim Anstehen und eine Einschränkung der Restaurationen auf 75% Auslastung.

Die Massnahmen und das weitere Vorgehen sind stark von der weiteren Entwicklung abhängig. Die Fallzahlen steigen jeden Tag. Nach und nach beschliesst jeder Kanton eine Maskenpflicht in Läden oder in öffentlichen Räumen. Auch im Kanton Graubünden muss man damit gerechnet werden. Weiter sind Hot Spots dringend zu vermeiden. Bei Notwendigkeit kann der Gemeindeführungsstab kurzfristig Sitzungen einberufen. Des Weiteren obliegt die Kommunikation der Corona-Angelegenheiten der Gemeinde. Im Winter werden vermehrt Entlastungsbusse und in Ferienzeiten zusätzliche Linien eingesetzt, um Menschenansammlungen an Haltestellen und volle Busse zu vermeiden. Weiter besteht ein Anliegen für ein flächendeckendes Schutzkonzept Arosa. Diesbezüglich werden alle Schutzkonzepte der Leistungsträger zusammengetragen, koordiniert und über Arosa Tourismus in Koordination mit der Gemeinde kommuniziert. Des Weiteren stehen auch die Arztpraxen vor einer grossen Herausforderung, da die Tests rasch durchgeführt werden müssen.

Lorenzo Schmid ergänzt, dass, in Sachen Kommunikation, Bemerkungen gefallen sind, dass Arosa Tourismus mehr informiert habe, als die Gemeinde selber. Diesbezüglich muss gesagt werden, dass die Schnittstelle Arosa Tourismus und Gemeinde Arosa besser aufeinander abgestimmt werden muss. Arosa Tourismus muss respektieren, dass die Gemeinde Arosa entscheidet wie gewisse Dinge kommuniziert werden. Die Gemeinde Arosa hat bewusst zurückhaltend informiert, auch in Anbetracht der schnell wechselnden Informationen. Diesbezüglich hat man gute Arbeit geleistet.

Fragen / Diskussionen

Markus Lütcher ist der Meinung, dass man das vorhandene Kommunikationskonzept an Arosa Tourismus übermitteln sollte, damit klar ist, wer welche Kompetenzen hat.

Jöri Mettier fragt sich, ob genügend Ressourcen vorhanden sind und ob geplant ist, wie man an solche Ressourcen kommt. Jan Diener erläutert, dass grundsätzlich jede Gemeinde einen Gemeindeführungsstab haben muss. Die verschiedenen Aufträge und Aufgaben werden an die Mitglieder verteilt. Die Gemeinde ist verpflichtet die Aufgaben sofort umzusetzen und mit den bestehenden Ressourcen zu bewältigen. Fakt ist jedoch, dass eine andere Aufgabe vorübergehend zurückgestellt wird. Es wird kein zusätzliches Personal eingestellt, jedoch kann man beispielsweise beim Kanton auf den Zivilschutz zurückgreifen.

Jöri Mettier fragt sich, wie die Gutscheinaktion seitens Gemeinde in Zusammenarbeit mit Arosa Tourismus zustande gekommen ist und wie die Aktion angekommen sei.

Lorenzo Schmid erläutert, dass der Gemeindevorstand ein Nachtragskredit von CHF 300'000.- parkiert hat, sodass man ergänzend zu Bund und Kanton, den Einzelbetrieben kurzfristig unter die Arme greifen könnte. Das Reglement sieht vor, dass man CHF 5'000.- à-fonds-perdu und CHF 20'000.- als Kredit sprechen kann. Die Gemeinde Arosa hatte das Glück, dass ein Zweitwohnungsbesitzer welcher grosse Freude an der Aktion hatte und ebenfalls einen erfolgreichen Kleinbetrieb geführt hat, der Gemeinde CHF 200'000.- für diese Aktion überwiesen hat. In Gutscheinen sah man eine Idee, die Betriebe zu unterstützen und hat somit CHF 100'000.- in Gutscheinen parkiert. Die Gutscheinaktion war ein voller Erfolg und man hat die CHF 1'000'000.- sehr schnell ausgeschöpft. Erfreulicherweise sind die Gutscheine dort eingelöst worden, wo man wollte – also in Kleinbetrieben, Hotellerie und Gastronomie. Bis zum heutigen Tag wurden 60-70% der Gutscheine eingelöst.

Christoph Junker erwähnt, dass die Bevölkerung im Winter stark zunehmen wird. Wenn er das jedoch richtig versteht, wird die Gemeinde nicht proaktiv darauf reagieren. Stattdessen wird der Kanton Graubünden einen Auftrag erteilen, sofern man reagieren muss. Man geht also davon aus, dass ein Unternehmen seine Schutzkonzepte so entwickelt, dass man abgesichert ist. Ein Unternehmen kann also sein Schutzkonzept auch verstärken, wenn er möchte. Jan Diener bestätigt die Vermutung. Die Schutzkonzepte sind seit Mitte April 2020 für alle Unternehmen Pflicht und richten sich nach den Vorgaben des BAG. Ein Betrieb kann zusätzliche Einschränkungen vornehmen, wenn er möchte.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Ausführungen des Gemeindeschreibers werden zur Kenntnis genommen.
2. Protokollauszug an:
 - Gemeindekanzlei

Gemeindeparlament Arosa

4. Informationen des Gemeindevorstands

Bruno Preisig, Departement "Soziales, Energie"

Wärmeverbund:

Der Wärmeverbund wurde intensiv im Gemeindevorstand diskutiert. Die Energie 360° AG hat grosses Interesse den Verbund zu machen. Es ist geplant, die Anlage in der Haspelgrube zu errichten. Die Gemeinde Arosa müsste jedoch die Erschliessung von CHF 2'000'000.- übernehmen. Thomas Weisskopf, von der Firma Weisskopf und Partner, hat das Projekt technisch und wirtschaftlich begutachtet und als positiv bewertet. Der Gemeindevorstand hat somit beschlossen, sich mit 34% zu beteiligen. Die Beteiligung wird zwischen der Arosa Energie und der Gemeinde Arosa aufgeteilt. Die Investitionen der Gemeinde Arosa belaufen sich somit auf CHF 2'500'000.-, dafür ist die Gemeinde aber auch an der Rendite beteiligt. Mit der Energie 360° AG wird es eine weitere Sitzung geben, an welcher auch die Aktionärsbindungsverträge und Konzessionsverträge angeschaut werden.

Michael Meier fragt sich, wie der zeitliche Ablauf aussieht. Bruno Preisig informiert, dass die Energie 360° AG bereits 2021 ans Netz wollte. Die Gemeinde ist nun gefordert vorwärts zu machen, weil auch noch die Umzonung in der Haspelgrube ansteht. In der nächsten Sitzung will man mit Energie 360° AG einen Plan ausarbeiten. Ursprünglich sollte die Sitzung bereits im Sommer 2020 stattfinden aber aufgrund von Covid-19 hat sich alles verzögert. Eventuell kann in der nächsten Sitzung mehr darüber informiert werden.

Markus Lüscher fragt sich, wie gross der Kundenkreis der Energie 360° AG werden wird. Bruno Preisig informiert, dass bereits ein Perimeter ausgelegt sei. Sicher werden die Liegenschaften rund um den Obersee, das Alterszentrum und auch das Hotel Carmenna im Kundenkreis aufgenommen. An dieses Projekt kann jedoch nicht jede Liegenschaft angeschlossen werden. Beispielsweise kann das Tal oder auch die hintersten Liegenschaften von Arosa nicht mittels Fernwärme versorgt werden.

Michael Meier erwähnt, dass dieser Entscheid wichtig für Arosa sein wird. Man hat nicht viele Varianten zur Verfügung, um viele Liegenschaften zu bedienen. Deshalb sollte man eine Kommission bilden, welche mithelfen kann. Bruno Preisig nimmt den Vorschlag gerne entgegen.

Jöri Mettier fragt sich, ob die Idee in einer parlamentarischen Kommission oder einer Fachkommission besteht. Michael Meier konkretisiert, dass sicher jemand aus dem Parlament der Kommission zugehören sollte, damit auch der zeitliche Aspekt berücksichtigt wird, aber auch Fachpersonen der Kommission zugehören sollen. Bruno Preisig erläutert, dass man bereits Thomas Weisskopf als Fachperson mit ins Boot geholt hat. Es spricht jedoch bestimmt nichts dagegen, wenn man beispielsweise Lutta Waidacher oder Michael Meier mit ins Boot holt, welche ebenfalls vom Fach sind.

Jöri Mettier schlägt Michael Meier vor, sich zu beraten und gegebenenfalls am Schluss der Sitzung einen Antrag zu stellen. Parlamentarische Kommissionen können nur während einer Parlamentssitzung beschlossen und gewählt werden.

Yvonne Altmann, Departement "Hochbau, Planung"

Totalrevision Ortsplanung:

Während der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe, vom 22. Juni bis 22. Juli 2020, sind 69 Mitwirkungen mit ca. 240 Anliegen eingetroffen. Parallel zur Mitwirkungsaufgabe gab es 4 Sprechstunden (2 in Arosa und 2 in St. Peter), bei welchen auch Fachpersonen anwesend waren. In dieser Zeit sind viele wertvolle und breitabgestützte Hinweise eingetroffen, welche gebündelt und bearbeitet wurden. Die neuen Vorgaben und Änderungsanträge, insgesamt 13 Themen, wurden anschliessend am 06. Oktober 2020 im Gemeindevorstand besprochen. Die offenen Punkte werden am 29. Oktober 2020 in der Planungskommissionssitzung behandelt, bei der auch die Begleitkommission anwesend sein wird. In der Sitzung wird auch nochmal intensiv erklärt, was das KRL bedeutet und warum man dieses nur als Grundlagenpapier öffentlich auflegt. Nach der Kommissionssitzung sollen die getroffenen Entscheidungen in der Totalrevision eingearbeitet werden. Je nach Fortschritt der Bearbeitung erfolgt, ca. Mitte November 2020, eine weitere öffentliche Mitwirkungsaufgabe. Anschliessend erfolgt die Behandlung im Parlament und darauf die Urnenabstimmung. Yvonne Altmann betont, dass eine breite Abstützung und eine gute Kommunikation sehr wichtig ist.

Posthotel:

Die Profilierung ist bereits aufgestellt. Diesbezüglich ist es wichtig zu wissen, dass das Gebäude im Hofstattrecht aufgebaut wird. Die Grundlage der Profile ist der Kubus (Höhe, Breite, Tiefe) analog des abgebrannten Posthotels. Im Zusammenhang mit dem Hofstattrecht und den Auflagen seitens des Zweitwohnungsgesetzes, muss es zwingend warme Betten geben. Es dürfen also keine Zweitwohnungen gebaut werden. Geplant ist eine Mischung aus bewirtschafteten Wohnungen und Hotelbetten. Für die bewirtschafteten Wohnungen braucht es ein klares und umfangreiches Konzept, welches sich noch in Bearbeitung befindet. Das Projekt soll jedoch nächste Woche in die öffentliche Auflage gegeben werden. Zurzeit sind die Projektinitianten noch keine Bauherren, was bedeutet, dass das Grundstück noch immer der Posthotel AG gehört. Es wurde jedoch vertraglich festgehalten, dass die Projektverfasser, sobald die rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, das Recht haben das Grundstück zum vereinbarten Preis zu kaufen. Da die Projektinitianten schweizweit Artikel und Informationen über den Bau veröffentlichen möchten, können noch keine umfassenden Informationen herausgegeben werden. Es kann jedoch gesagt werden, dass ein Restaurant im Erdgeschoss und eine Skylounge auf dem Dach geplant sind.

Rolf Bucher, Departement "Tourismus, Öffentliche Sicherheit"

Kantonspolizei Graubünden:

Per 1. Oktober 2020 wurde der Polizeiposten Arosa geschlossen, weshalb die Gemeinde Arosa nun von Landquart aus versorgt wird. In der Wintersaison wird die Kantonspolizei Tagdienste durchführen. Die genannten Umstrukturierungen hatten nun in einem Fall zur Folge, dass die Kantonspolizei 1h und 10min gebraucht hat, um am 07. Oktober 2020 am Unfallort zu sein. Nun wird man am 09. Oktober 2020 eine Sitzung mit einer Delegation des Gemeindevorstands und dem Kommandanten Walter Schlegel in Chur abhalten. Im schlimmsten Fall müssen die sicherheitspolitischen Belange durch die Gemeindepolizei durchgeführt werden, welche ausgebildete Kantonspolizisten sind. Was dies für Folgen hat, kann man

zurzeit nicht sagen. Fakt ist aber, dass es hohe Kosten haben wird. Weiter müsste der Kanton der Gemeindepolizei umfassende Kompetenzen erteilen. Weitere Informationen folgen an der nächsten Parlamentsitzung.

Lorenzo Schmid, Departement "Finanzen, Verwaltung"

Termin Christian Rathgeb:

Man wird einen Termin bei Regierungsrat Christian Rathgeb wahrnehmen, bei welchem man seine Enttäuschung zum Ausdruck bringen wird. Dabei geht es um den Umgang mit der Gemeinde Arosa bezüglich der Fusion. Die damalige Regierungsrätin hat der Gemeinde CHF 1'000'000.- zugesprochen, was auch via Zeitung Südostschweiz kommuniziert wurde. Schlussendlich erhielt man nur noch CHF 150'000.-, weshalb die Gemeinde nicht bereit ist so einfach aufzugeben. Dafür habe man der Bevölkerung zu viel versprochen.

Neuorganisation GEVAG:

Am 01. Januar 2021 startet die GEVAG als öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem neuen Verwaltungsrat. Bei der Wahl des Verwaltungsrats hat man darauf geachtet, dass alle Meinungen der verschiedenen Trägergemeinden vertreten werden. Für die Gemeinde Arosa wurde Martin Butzerin in den Verwaltungsrat gewählt. Da die Trägergemeinden das Dotationskapital von CHF 20'000'000.- anteilmässig finanzieren und somit auch das Risiko tragen müssen, erhält man dafür jährlich eine Entschädigung.

5. Hängige Aufträge / Anfragen

Hängige Aufträge:

Auftrag Martin Michael zur Erstellung eines Fussgängerstreifens auf der Kantonsstrasse innerorts in St. Peter:

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Der Parlamentarische Auftrag von Martin Michael vom 20. November 2018 wird in dem Sinn abgelehnt, dass kein Fussgängerstreifen bei der Schule St. Peter oder an einer anderen Stelle der Kantonsstrasse innerorts St. Peter realisiert wird.

Hingegen soll bei der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, ein Gesuch mit Antrag auf Einführung von Tempo 30 auf einem partiellen Teil der Kantonsstrasse St. Peter innerorts (zwischen Dorfladen und Schule St. Peter) eingereicht werden.

Daraus ergibt sich folgende Antragsstellung des Gemeindevorstandes:

- 1. Von der Realisierung eines Fussgängerstreifens beim Schulhaus St. Peter wird abgesehen. Im Gegenzug werden folgende Massnahmen (nachfolgend Punkt 2 – 4) realisiert.*
- 2. Für den Teilabschnitt im Raum Dorfladen St. Peter und Schule St. Peter soll Tempo 30 eingeführt und wenn diese realisiert ist, eine Tempoanzeige aufgestellt werden. Gemäss Abklärungen mit der Verkehrspolizei ist dies grundsätzlich möglich. Es muss ein unabhängiger Gutachter beauftragt werden und ein Gesuch an die Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik,*

gestellt werden. Das Gesuch und die Unterlagen werden der Kommission für die differenzierte Höchstgeschwindigkeit unterbreitet, welche das Gesuch dem Departement entweder zur Genehmigung oder Ablehnung empfiehlt. Das ganze Prozedere kann bis zu einem Jahr in Anspruch nehmen.

3. *Die Mauer am Strassenrand talseitig soll abgesenkt werden. Nach Behandlung und Genehmigung durch das Gemeindeparlament, gibt die Gemeinde die Erarbeitung des Projekts in Auftrag und koordiniert die Umsetzung mit dem Tiefbauamt Graubünden.*
4. *Beide Bodenmarkierungen und Signaltafeln "Achtung Schule" bleiben bestehen."*

Eintreten:

Jöri Mettier gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Ausführungen:

Der Parlamentspräsident erteilt dem Gemeindepräsidenten das Wort.

Lorenzo Schmid erläutert, dass das Vorhaben schlussendlich an den Kosten aber auch am Verhalten der Kantonspolizei Graubünden gescheitert ist, welche sich vehement geweigert haben den Fussgängerstreifen zu realisieren. Die Begründung für die Weigerung ist, dass die Abstände nicht eingehalten werden können. Der Gemeindevorstand ist während der Ausarbeitung der Vorschläge zum Schluss gekommen, dass es unverhältnismässig sei. Man muss daran denken, dass auch in anderen Talortschaften reger Durchgangsverkehr herrscht und allenfalls entsprechende Bedürfnisse angemeldet werden.

Fragen / Diskussionen:

Martin Michael bedankt sich beim Gemeindevorstand für den Einsatz. Für ihn ist das Verhalten der Kantonspolizei nicht nachvollziehbar. Es werden Massnahmen gefordert, welche unverhältnismässig sind. In Anbetracht der bestehenden Fussgängerstreifen in Chur, welche die geforderten Kriterien selber nicht erfüllen, sollten im ganzen Kanton die gleichen Regeln gelten. Was ihn nachdenklich stimmt, ist die Tatsache, dass man nicht sicher sein kann, dass Tempo 30 von der Kommission auch tatsächlich bewilligt wird. Trotzdem wird er keinen Gegenantrag stellen, zumal es keine anderen Möglichkeiten gibt.

Markus Lüscher fragt sich, wie die Chancen stehen, dass die Kommission Tempo 30 bewilligt. Lorenzo Schmid erläutert, dass es überraschend wäre, wenn es nicht bewilligt wird, zumal man anfangs völlig andere Forderungen gestellt und lange darum gekämpft hat.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Jöri Mettier über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird zugestimmt. Das Stimmenverhältnis beträgt 13:0, bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Martin Michael, Ronggastrasse 6, 7028 St. Peter
 - Finanzverwaltung
 - Ressort Tourismus, öffentliche Sicherheit
 - Ressort Tiefbau
 - Gemeindepolizei
 - Gemeindeganzlei

Anfragen:

Anfrage Ruth Moro betreffend Rückbau der Telefonmasten im FONDEI:

"Ein Bericht von Chr. Jenny in der Arosener Zeitung (Ausgabe April) hat die unterbrochene Telefonleitung von Strassberg Richtung Barga angesprochen. Da diese Leitungen von Swisscom als Grundversorgung angesehen werden, heute aber nicht mehr eingesetzt sind, könnten diese Freileitungen demzufolge entfernt werden. Das würde das Landschaftsbild aufwerten. Kann die Gemeinde Arosa (Territorium Gemeinde Arosa) bei Swisscom den Rückbau vorantreiben, da sonst kaum etwas passieren wird?"

Yvonne Altmann erläutert, dass die Swisscom grundsätzlich die Telefonmasten, wenn sie keine Verwendung mehr dafür haben, eigenständig den Rückbau in Auftrag gibt. Sie kann jedoch nicht beurteilen, ob der Rückbau bereits stattgefunden hat. Ruth Moro informiert, dass die Telefonmasten noch vorhanden sind.

Jöri Mettier ergänzt, dass es weitere Leitungen gibt, die wahrscheinlich nicht mehr benötigt werden. Die Gemeinde Arosa sollte deshalb mit der Swisscom abklären, ob die Leitungen wirklich noch benötigt werden und wie das Vorgehen bezüglich Rückbau aussieht. Er vermutet, dass die Swisscom erst aktiv wird, wenn man ein bisschen Druck aufbaut, zumal ein solcher Rückbau auch Geld kostet. Lorenzo Schmid nimmt das Anliegen entgegen.

Martin Michael verlässt die Parlamentssitzung. Es sind noch 12 Parlamentsmitglieder anwesend.

6. Aufträge / Anfragen / Fragestunde

Aufträge:

Auftrag Ruth Moro bezüglich Seegras Obersee:

"Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindevorstandes

Gemäss Art. 52 – 56 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament reiche ich hiermit folgenden Auftrag ein.

Ein Gespräch mit Biologen veranlasst mich, dem Gemeindevorstand folgendem Auftrag zu erteilen.

Ausgangslage:

Der Obersee ist seit einigen Jahren im Sommer immer wieder am Uferstrand mit Seegras bedeckt. Das ist ein unschönes Bild, da der See einerseits touristisch genutzt wird und das Eingangstor des Dorfes ist. Andererseits sind Projekte in Arbeit, welche den Obersee zum Verweilen aufwerten sollen.

Die Bürgergemeinde Chur ist Besitzerin des Obersees und Betreiberin der Churer Alpen und dadurch hauptsächliche Verursacherin der Überdüngung des Obersees. Der Grund dafür ist, dass die Gülle von den Alpen konzentriert in Schlauchleitungen die Hänge heruntergelassen wird. Das Oberflächenwasser der landwirtschaftlichen Flächen gelangt in Bäche und damit in den Obersee. Gerade hier müsste das Problem angegangen werden und nachhaltige Lösungen mit der Bürgergemeinde Chur gefunden werden.

Auftrag:

Der Gemeindevorstand soll mit der Bürgergemeinde Chur erneut das Gespräch suchen und damit für Lösungen zur Behebung der Überdüngung aktiv werden. Damit soll versucht werden, das Problem an der Ursache anzugehen und demzufolge langfristig gelöst werden.

Der Gemeindevorstand soll zudem auch prüfen, ob es wirksam genug wäre, das Seegras am Uferbereich mit einem schwimmenden Rechen periodisch abzuschöpfen und biologisch zu entfernen. Wie bereits teilweise schon gemacht wurde.

Spezialisten, die möglicherweise z.B. die Seekuh, EM oder Chemie, um das natürliche Gleichgewicht wieder herzustellen in Betracht ziehen, lösen das Verursacherproblem trotzdem nicht.

Die Auftragstellerin:

Ruth Moro, Arosa 1.10.20"

Erwägungen / Detailberatung:

Peter Bircher erläutert, dass das gemeinsame Gespräch mit der Bürgergemeinde Chur bestimmt eine Variante ist. Der Obersee wies diesen Sommer eine starke Verschmutzung von Algen auf, was ein aufwendiger Betrieb des Bauamtes und Kosten von CHF 7'700.- zur Folge hatte. Daraufhin hat man das Gespräch mit den Fachleuten, unter anderem dem Amt für Natur und Umwelt, gesucht. Jakob Grünenfelder war der Ansicht, dass man den Obersee ein Jahr lang untersuchen müsste. Die Kosten des Untersuchungsprogramms würden sich auf CHF 80'000 – 100'000.- belaufen. Dass jedoch die Gülle mittels Rohrleitungen in Bäche gelangt, entzieht sich seiner Kenntnis. Sämtliche Gebäude sind mit Gülleboxen versehen, welche die Gülle auffangen und sammeln.

Markus Lüscher unterstützt das Anliegen von Ruth Moro. Jedoch ist er mit den Ausführungen, betreffend der Gülle als Hauptverursacherin, nicht einverstanden. Er betont, dass die Algenbildung durch viele Faktoren beeinflusst wird. Zum einen ist das warme Wetter und damit einhergehend die Aufheizung des Wassers auch ein Faktor. Ein weiterer Faktor ist die Wasserregulierung. Die Alpwirtschaft an sich hat hohe Auflagen betreffend Gülle und Abständen zu Gewässern. Man sollte der Ursache fair nachgehen und in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Chur Abklärungen treffen.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Jöri Mettier über den Auftrag von Ruth Moro für die Überweisung an den Gemeindevorstand abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Auftrag von Ruth Moro, wird zur direkten Bearbeitung an den Gemeindevorstand überwiesen. Das Stimmenverhältnis beträgt 12:0, bei zwei abwesenden Parlamentariern.
2. Protokollauszug an:
 - Ruth Moro, Postfach 302, 7050 Arosa
 - Ressort Tiefbau, Werke, Landwirtschaft
 - Gemeindekanzlei

Auftrag Markus Lüscher betreffend Schaffung von Standplätzen für Wohnmobile:

*" Sehr geehrter Gemeindepräsident, lieber Lolo,
Sehr geehrte Gemeindevorstandsmitglieder,
geschätzte Parlamentskollegen/innen,
lieber Michi,
lieber Jan,*

Auf Grund der Covid-19 Situation hat sich das Reiseverhalten in allen Sparten etwas verschoben. So hat sich unter anderem der Verkauf von Wohnmobilen verhältnismässig stark entwickelt um die Ansteckungsgefahr im ÖV und auf stark frequentierten Campingplätzen zu umgehen.

Daher hat sich die Nachfrage nach kleinen und einzelnen Standplätzen stark erhöht. In zahlreichen Gesprächen mit Wohnmobilbesitzern konnte ich deren Bedürfnisse und Reiseverhalten eruieren.

Kurz zusammengefasst kann gesagt werden, dass der Aufwand klein ist und der Nutzen gross.

Wohnmobil-Touristen wünschen sich einen schönen Standplatz zum Beispiel an einem See oder einen mit einer schönen Aussicht in die Landschaft. Ferner sollte es eine sichere und erlaubte Zufahrt geben. Optimal wäre in der Nähe die Möglichkeit für Frischwasserbezug und Möglichkeit für die Abwasserentsorgung.

Selbstverständlich ist man dafür bereit, je nach Ausstattung des Standplatzes, eine Gebühr zu bezahlen. Wohnmobil-Touristen haben im Gegensatz zu früher das Bedürfnis vor Ort einkaufen zu können und ihre Mahlzeiten in den dort vorhandenen Gastro-Betrieben einzunehmen. Die Kaufkraft der Wohnmobilbesitzer liegt über dem Durchschnitt.

Somit sehe ich nicht nur für den Standort Arosa, sondern auch für die Fusionsgemeinden ein interessantes Potenzial für die Förderung des Tourismus. Eine Konkurrenzierung von angestammten Tourismusangeboten sehe ich hier keine.

Darum möchte ich folgenden Auftrag formulieren:

Ich bitte den Vorstand in Zusammenarbeit mit Arosa Tourismus den Standort Obersee beim bestehenden Toilettenhäuschen für mindestens fünf Standplätze für Wohnmobile abzuklären und ev. für die Bedürfnisse der neuen Kunden einzurichten. Ferner sollten solche Standplätze auch in den übrigen Fusionsgemeinden geprüft werden (z.B. einzelne auf schön gelegenen Land- oder Alpwirtschaftsbetrieben oder in der Nähe bestehender Tourismusinfrastrukturen).

Gerne biete ich meinerseits die Mithilfe zur Schaffung solcher Standplätze an.

Liebe Parlamentskollegen/innen, es würde mich freuen, wenn Ihr meinem Ansinnen einen sanften Tourismus im ganzen Schanfigg anzustossen mit Eurer Stimme unterstützen könnt.

Ebenso danke ich dem Gemeindepräsidenten und dem Vorstand für die wohlwollende Behandlung dieses Auftrages.

Mit freundlichem Gruss Markus"

Erwägungen / Detailberatung:

Markus Lüscher ergänzt, dass man die Standorte zeitlich beschränken könnte. Wenn die Gäste länger bleiben wollen, müssten sie auf den Campingplatz ausweichen. Im Schanfigg gibt es einige schöne Orte an denen man solche Plätze einrichten könnte. Dies würde auch die Bekanntheit der Talortschaften steigern.

Lutta Waidacher unterstützt den Ansatz von Markus Lüscher. Er ist jedoch mit dem Standort Obersee nicht einverstanden. Seiner Meinung nach ist der alte Sportplatz beim Meiliboda ideal dazu geeignet. Er ist der Meinung, dass man den Auftrag ohne Angabe von Standorten erteilen soll.

Ruth Moro ist ebenfalls der Meinung, dass sich die Prüfung von weiteren Standorten lohnt. Der Campingtrend hat zugenommen und man soll den Gästen diese Möglichkeit anbieten und auch kommunizieren.

Andrea Hagmann schlägt als möglichen Standort den Parkplatz in Fatsché vor. Der Parkplatz ist gross genug und ausserdem sei man dort um jeden Gast froh. Den Standort am Obersee empfindet er auch nicht als optimal.

Paul Schwendener erläutert, dass man die Camper dazumal beim Parkplatz Fatsché vertrieben hat. Dies sei keine Reklame für Gastfreundschaft.

Claudia Pargäzti ergänzt, dass die Camper damals in Fatsché eine grosse Unordnung hinterlassen haben. Sie findet die Idee grundsätzlich gut aber man sollte klare Verhaltensregeln aufstellen, damit so etwas nicht wieder vorkommt.

Ruth Moro erläutert, dass solche Plätze durch die Gemeinde Arosa zugewiesen werden und auch Verhaltensregeln aufgestellt sind.

Rolf Bucher informiert, dass bereits ein Projekt für die Campingerweiterung beim Müliboda besteht. Die Häuser beim alten Sportplatz & Fussballplatz sollen ersetzt und dort die Infrastruktur errichtet werden. Auch der Standort Fatsché wird aktiv diskutiert. Zurzeit ist es jedoch noch eine Kostenfrage. Grundsätzlich ist der Auftrag

nicht nötig, da die Projekte bereits laufen. Weiter möchte er betonen, dass das Camping seit 3 Jahren sehr gut läuft und nicht erst seit diesem Jahr.

Markus Lüscher ergänzt, dass es bei seinem Auftrag um eine Standortabklärung geht, damit auch weitere Standorte erschlossen werden können – nicht nur um diese beiden Standorte.

Rolf Bucher schlägt vor, dass er dieses Anliegen in die neue Talkommission einbringt, welche im Zuge des neuen Tourismusgesetzes eingeführt wird. Das Anliegen soll dort besprochen und geprüft werden.

Markus Lüscher, ist mit dem Vorschlag von Rolf Bucher einverstanden. Er wird es jedoch weiterhin beobachten. Dementsprechend muss der Auftrag nicht an den Gemeindevorstand überwiesen werden und kann als abgeschlossen betrachtet werden.

Anfragen:

Jöri Mettier bezüglich Strassenkorrektur Langwies - Sapünerbrücke:

Frage 1: Auf welcher Grundlage (Zählung, Beobachtungen) beruht die Aussage, dass auf diesem Strassenabschnitt niedrige Fussgängerfrequenzen herrschen?

Frage 2: Warum wurde vorgängig mit niemandem in Langwies über den möglichen Bau von einem Trottoir gesprochen?

Frage 3: Ist der Gemeindevorstand bereit, mit dem Kanton über den Bau dieses Trottoirs zu sprechen?

Peter Bircher informiert grob, dass die öffentliche Auflage von Ende Juni bis Ende Juli 2020 stattgefunden hat. Es handelt sich bei der Strassenkorrektur um 500m. Bei einem Trottoir müsse man sich bewusst sein, dass dieses vollumfänglich durch die Gemeinde Arosa finanziert werden muss. Diesbezüglich gibt es noch weitere Punkte, welche Abklärungen bedürfen. Bei den Vorabklärungen mit dem Tiefbauamt, war das Trottoir kein Thema. Vielmehr ging es darum, die Abzweigung zur Säge und die Entwässerung sicherzustellen. Eine umfassende schriftliche Antwort folgt an der nächsten Parlamentssitzung.

Fragestunde:

Jöri Mettier fragt sich, ob es eine Liste der hängigen Gesetzesrevisionen gibt, damit man diese an die nächste Legislatur übergeben kann. Ihm ist aufgefallen, dass auf der Homepage der Gemeinde viele Gesetze aufgeschaltet sind, die noch die ehemaligen Gemeinden betreffen. Es ist wünschenswert, wenn man sieht wie viele Gesetze noch angepasst werden müssen.

Lorenzo Schmid bestätigt, dass es eine solche Liste gibt. Die wesentlichen Gesetzesrevisionen betreffen nun das Polizeigesetz und das Baugesetz. Das Polizeigesetz liegt im Entwurf vor und wird noch juristisch überprüft. Das Hundesteuergesetz bzw. die Hundeverordnung werden in das neue Polizeigesetz integriert. Dann gibt es noch kleine Verordnungen und Reglemente die man überprüfen muss und gegebenenfalls eliminieren kann.

Jöri Mettier schlägt vor, die offenen Revisionen aufzulisten und das Parlament darüber zu informieren.

Die 4. Parlamentssitzung findet, nach Absprache mit dem Gemeindeparlament und dem Gemeindevorstand, neu am 26. November 2020 im Sport- und Kongresszentrum Arosa statt.

Schlusswort des Parlamentspräsidenten

Jöri Mettier dankt den Anwesenden für die konstruktive und aktive Zusammenarbeit. Weiter bedankt er sich beim Publikum für das Interesse. Er wünscht allen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Damit schliesst der Parlamentspräsident die 3. Parlamentssitzung im Jahr 2020.

NAMENS DES GEMEINDEPARLAMENTS
Der Parlamentspräsident: Der Aktuar:

Jöri Mettier

Michael Meli